

## Aus dem Inhalt:

### Auf die Spur kommen – Konfirmandenarbeit und Religionsunterricht

Grenzgänger zwischen zwei Systemen –  
Religionsunterricht systemisch betrachtet  
Konfirmandenunterricht und Schulpflicht:  
Rechtliche Hinweise

### Zur Diskussion

### Aus dem Pfarrverein

### Aus der Landeskirche

Seniorenkonvent  
„Was Sie uns anvertrauen ...“

### Buchbesprechungen



### Liebe Leserin, lieber Leser!

Wenn ich von Zeit zu Zeit aus meinen Erfahrungen aus dem Gemeindepfarramt in den Religionsunterricht einbringe, dann sehe ich immer wieder in erstaunte Gesichter. „Was, Sie sind Pfarrerin?“. Die Schüler müssten es eigentlich besser wissen. Doch nur einem verschwindend kleinen Teil begegne ich in der Diaspora im Konfirmandenunterricht oder Gottesdienst. Die Mehrheit, die auch aus anderen Ortschaften kommt, erlebt mich nicht im Kontext von Gemeinde, Ökumene, Kommune und hat keinen Zugang zu meiner doppelten beruflichen Identität.

Trotzdem bewege ich mich im System der Schule. Mal mehr, mal weniger gern, weil behaftet mit all den Problematiken, von denen im Beitrag zum Religionsunterricht in dieser Ausgabe der Pfarrvereinsblätter die Rede ist. Im Konfirmandenunterricht sieht das anders aus. Da bewege ich mich in den eigenen Räumen und im System der Gemeinde. Ob das ein Grund ist, dass wir zwar einen Beitrag zum Religionsunterricht erhalten haben, aber keinen zum Konfirmandenunterricht? Etwa weil es aufgrund des spannungsreichen Verhältnisses von Schule und Gemeinde immer etwas zu diskutieren gibt, im „Konfi“ soweit alles klar ist? Das will ich nicht annehmen. Denn bedingt durch den Traditionsabbruch braucht es für den Konfirmandenunterricht neue Überlegungen, angefangen von der Konzeption bis hin zur Elternarbeit. Möglicherweise kommen Beiträge hierzu in einer anderen Ausgabe zusammen.

Seit der ersten Ausgabe 2016 präsentieren sich Ihnen die Pfarrvereinsblätter mit neuem Gesicht. Wir hoffen, dass Ihnen die Gestaltung zusagt, dass die farbliche Kennzeichnung der Rubriken und die Einschübe sowohl die Lesbarkeit als auch die Freude am Lesen fördern mögen.

Die Gesichter in der Schriftleitung dagegen sind die beiden bekannten geblieben. Wir freuen uns auf die Gestaltung weiterer Ausgaben – mit Ihren Beiträgen. Auf diese Weise haben auch Sie die Möglichkeit, den Pfarrvereinsblättern Gesicht und Profil zu geben. Sind die Hefte doch auf Austausch, Information und Diskussion innerhalb der KollegInnenschaft angelegt.

So grüße ich Sie herzlich für das Tandem in der Schriftleitung

Ihre



#### Hinweis auf die übernächste Ausgabe

*Die übernächste Ausgabe 5/2016 widmet sich dem Thema „Begegnung mit den Geschwistern – Gemeinden anderer Sprache“. Bitte senden Sie Ihre Beiträge am besten als Word-Datei bis spätestens zum*

*13. April 2016*

*an die Schriftleitung.*

*Die kommende Doppelausgabe 3-4 / 2016 zum Thema „Talar & Beffchen – Zur Zukunft des Pfarrberufs“ befindet sich bereits in Vorbereitung.*

# Grenzgänger zwischen zwei Systemen

*Das Regeldeputat Religionsunterricht für Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer systemisch betrachtet*

**■ Das Religionsunterrichtsgesetz der Evangelischen Landeskirche in Baden schreibt vor, dass Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer Religionsunterricht erteilen müssen (§14 RUG). Abhängig von der Gemeindegröße beträgt das wöchentliche Deputat zwischen vier und acht Wochenstunden.**

**Seit ca. 20 Jahren flammt die Diskussion um das Regeldeputat immer wieder auf: Gehört der Religionsunterricht an der öffentlichen Schule zum unverzichtbaren Kern pfarramtlichen Handelns oder hält er Pfarrerinnen und Pfarrer von ihren eigentlichen Aufgaben in der Gemeinde ab? Hierin kristallisiert sich für den ehemaligen Schuldekan Dr. Andreas Obenauer, Gemeindeberater in der Landeskirche, der Kern der Diskussion.**

In meiner Zeit als Gemeindepfarrer waren meine Erfahrungen mit dem Regeldeputat ambivalent. Auf der einen Seite habe ich sehr gerne unterrichtet, auf der anderen Seite waren die beiden Vormittage mit Religionsunterricht irgendwie Fremdkörper im Pfarr-Alltag. In meiner Zeit als Schuldekan habe ich immer wieder erlebt, dass andere Gemeindepfarrer dieselbe Ambivalenz

empfinden. Nur ganz vereinzelt haben Kollegen das Interesse geäußert, ganz vom Religionsunterricht befreit zu sein. Aber häufig habe ich von Kolleginnen und Kolle-

Pfarrerinnen und Pfarrer bewegen sich in der Schule in einem fremden System und machen Erfahrungen von Fremdheit.

gen gehört, dass es ihnen Mühe macht, die Schule in den Alltag des Gemeindepfarramts zu integrieren.

Bei meiner Weiterbildung zum systemischen Gemeindeberater habe ich in der systemischen Organisationstheorie einen Rahmen gefunden, der m.E. weiterführend ist, um diese Ambivalenz im Blick auf das Regeldeputat Religionsunterricht der Gemeindepfarrer zu deuten: Pfarrerinnen und Pfarrer bewegen sich in der Schule in einem fremden System und nehmen damit eine andere Rolle ein als in der Gemeinde. Deshalb machen sie in der Schule häufig andere Erfahrungen als in ihrer sonstigen Arbeit, nämlich Erfahrungen von Fremdheit.

Im Folgenden möchte ich das Thema „Gemeindepfarrer im Religionsunterricht“ deshalb aus dem Blickwinkel der systemischen Organisationstheorie betrachten. Durch diesen Blickwinkel kann deutlich werden, dass die Herausforderungen, die sich für Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer im Blick auf ihren Religionsunterricht immer wieder ergeben, struktureller Natur sind. Sie sind daher mit strukturellen Maßnahmen anzugehen und nicht mit moralischen Appellen oder mit Schuldzuweisungen. Der

systemische Blick auf das Spannungsfeld Schule – Kirche, in dem Gemeindepfarrer sich befinden, wenn sie unterrichten, kann zugleich deutlich machen,

welche besonderen Chancen sich auf der Grenze zwischen zwei Systemen ergeben, und dazu ermutigen, diese Chancen gezielt zu nutzen.

### **Schule und Kirche – zwei Systeme zwischen Institution und Organisation**

Lange Zeit waren Schule und Kirche in unserer Gesellschaft unhinterfragte Institutionen.<sup>1</sup> Sie regelten erwartungssicher und für alle verlässlich bestimmte Bereiche des Lebens: die Schule den Bereich des Lernens und der Vorbereitung auf das Erwachsenenleben, die Kirche den Bereich des Glaubens und der Lebensübergänge. Ihre Geltung war bis weit in die Nachkriegszeit hinein nahezu selbstverständlich. Die Menschen nahmen die Dienste von Schule und Kirche in Anspruch ohne sich darüber Gedanken zu machen.

Dies hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich gewandelt. Schule wie Kirche haben ihre selbstverständliche Bedeutung als unhinterfragte Institutionen in unserer Gesellschaft verloren. Beide müssen sich um Menschen bemühen und haben es dabei mit einer wachsenden Distanz, teils sogar Skepsis der Menschen gegenüber Institutionen allgemein zu tun.

Die Kirchen merken dies schon länger. Sie sind nur noch ein Sinnanbieter (und auch nur noch ein Anbieter für sinnvolle Freizeitbeschäftigung) unter mehreren in unserer Gesellschaft. Andere Einrichtungen versprechen den Menschen ähnliche Leistungen und machen – z.B. an den Übergängen des Lebens – hochattraktive Angebote. Pfarrerrinnen und Pfarrer finden sich mit dem, was sie tun, auf dem Markt der Sinnangebote wieder. Die Kirche rea-

giert auf diese Situation mit Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung, mit Analysen der Wünsche und Erwartungen der Menschen und mit passgenauen Angeboten für unterschiedliche Lebenslagen und Milieus, mit Leitbildprozessen, Zielvereinbarungen und Erfolgskontrollen – kurz: mit Maßnahmen der Organisationsentwicklung.<sup>2</sup>

So bekannt (und umstritten) diese innerkirchliche Entwicklung ist, die im EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“ ihren deutlichsten Ausdruck gefunden hat, so wenig wird im Allgemeinen in der Kirche wahrgenommen, dass sich die Schulen auf einem ähnlichen Weg befinden. Zwar gibt es nach wie vor die allgemeine Schulpflicht und für den Bereich der Grundschulen die feste Zuordnung der Kinder zu einer bestimmten Schule je nach Wohnort. Aber darüber hinaus ist in der Schullandschaft viel in Bewegung. Rückläufige Kinderzahlen führen dazu, dass weniger Schulplätze gebraucht werden. Insbesondere im ländlichen Raum stellt sich dadurch immer öfter die Frage, ob eine konkrete Schule bei sinkenden Schülerzahlen noch zu halten ist. Bürgermeister und Gemeinderäte kämpfen darum, dass die Schule im eigenen Dorf erhalten bleibt. Bei den weiterführenden Schulen haben Jugendliche und ihre Eltern die Wahl, welche Schule sie besuchen möchten, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Da das Angebot in der Regel größer ist als die Nachfrage, müssen die einzelnen Schulen um Schülerinnen und Schüler kämpfen, wenn der Bestand ihrer Schule gesichert werden soll.

Dies alles führt dazu, dass sich inzwischen zwar nicht die Schule an sich auf

dem Markt befindet (zu ihr gibt es im Bildungsbereich in der Regel keine Alternative), wohl aber die einzelnen Schulen, die jeweils mit anderen Schulen konkurrieren. Damit steigt der Druck auf die einzelnen Schulen sich weiterzuentwickeln, die Qualität des eigenen Angebots zu sichern und nicht zuletzt nach außen zu kommunizieren. So halten Maßnahmen der Organisationsentwicklung auch in der Schule Einzug. Leitbilder werden entworfen und verabschiedet, Programme zur Selbst- und Fremdevaluation aufgelegt, Teamfindungsprozesse initiiert.<sup>3</sup> Der Trend hin zu Ganztagschulen, die Einführung der neuen Schulform „Gemeinschaftsschule“ und nicht zuletzt die Bemühungen um Inklusion in der Schule verstärken all diese Entwicklungen noch und verändern das Profil des Lehrer/innen-Berufs.

Schule wie Kirche befinden sich somit im Wandel, der institutionelle Anteil wird kleiner, der organisationale wächst.<sup>4</sup> beiden Einrichtungen bedeutet dies erhöhte Anforderungen an das Personal. Konnten sich Institutionen mit einem Monopol auf ihrem Gebiet eine gewisse Behördentalität leisten, so sind Organisationen auf dem Markt der Anbieter gefordert Ideen zu entwickeln um die Menschen zu gewinnen. Schulen wie Kirchen erwarten deshalb viel Engagement, Kreativität und Leistungsbereitschaft von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie sind gefordert, mit der Qualität ihrer Arbeit die eigene Organisation voranzubringen.

### Als Vertreter der Kirche im fremden System Schule – strukturell bedingte Konfliktfelder

Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer sind in zwei Systemen tätig, die sich zudem beide in einem intensiven Prozess der Weiterentwicklung befinden. Das bedeutet zugleich: Beide Systeme – Schule wie Kirche – konfrontieren Gemeindepfarrer mit den Anforderungen der je eigenen Organisation an die eigene Mitarbeiterschaft. Problematisch und tendenziell konflikthaft wird das immer dann, wenn die Erwartungen der einen Organisation mit denen der anderen kollidieren.

Dies betrifft zunächst Fragen der Arbeitsorganisation und des Zeitplans. Beide Systeme, Schule wie Kirche, erwarten von Gemeindepfarrerinnen zu bestimmten Zeiten Präsenz. Je stärker sich beide Systeme Instrumenten der Organisationsentwicklung bedienen, desto größer wird die Erwartung an die eigene Mitarbeiterschaft im Blick auf die Präsenz und die zeitliche Verfügbarkeit. Leitbildprozesse, Teamentwicklungsmaßnahmen, inhaltliche Profilbildung des eigenen Systems, die Etablierung einer Feedbackkultur – all dies erfordert Präsenz, in der Schule zunehmend über die eigentliche Unterrichtszeit hinaus. Für Gemeindepfarrer ist diese Entwicklung tendenziell konfliktträchtig, weil diese Prozesse in beiden Systemen gleichzeitig ablaufen und den ohnehin schon dicht getakteten Terminkalender noch weiter füllen, ohne dass Entlastung an anderer Stelle absehbar wäre. Verstärkt wird dies dadurch, dass die Zeit-

Schule wie Kirche – konfrontieren Gemeindepfarrer mit den Anforderungen der je eigenen Organisation.

rhythmen, sowohl was den Tages-, als auch den Wochen- und den Jahresrhythmus betrifft, sich in Schule und Gemeinde stark unterscheiden. Gemeindefarrerinnen haben sehr viele Abendtermine, dafür beginnt der Arbeitstag in der Regel etwas später. In der Schule ist es genau umgekehrt. Während die Arbeit in den Schulen sich auf die Wochentage konzentriert und es am Wochenende in der Regel ruhiger zugeht, ist dort in der Gemeinde Hochzeit. Der Montag wiederum, typischerweise der freie Tag im Pfarramt, ist in der Schule als Tag für Konferenzen sehr beliebt. Im Jahreslauf schließlich sind gerade die Festzeiten im Pfarramt besonders arbeitsintensiv, nicht jedoch in der Schule. Ein freundliches „Schöne Ferien!“ als Verabschiedung kurz vor Weihnachten ist daher für Lehrerinnen durchaus passend, für Gemeindefarrerinnen eher weniger.

Neben der zeitlichen Verfügbarkeit sind Gemeindefarrer aber auch im Blick auf die Rolle, die sie in beiden Systemen zu spielen haben, stark gefordert. Hier nämlich unterscheiden sich beide Systeme deutlich. Während der Pfarrerin in der Gemeinde eine herausgehobene Leitungsverantwortung zukommt, ist sie in der Schule eine Mitarbeiterin unter vielen. In der Gemeinde laufen viele Fäden und Informationen beim Pfarrer zusammen, er soll Prozesse initiieren und begleiten, vieles eigenverantwortlich gestalten und entscheiden und nicht zuletzt das System Kirche nach außen repräsentieren. Dabei wird seinem Amt vielfach noch großer Respekt und großes Vertrauen entgegengebracht.

In der Schule dagegen sind Gemeindefarrer Teil des Lehrerkollegiums. Sie ha-

ben häufig das kleinste Deputat von allen und in der Regel keinerlei Leitungsaufgaben in der Schule. Dadurch, dass sie zeitlich weniger als die anderen präsent sind, erhalten sie viele Informationen nicht von allein, sondern müssen sie sich erst mühsam beschaffen. Da die Fülle der Informationen im Zuge der Organisationsentwicklungsprozesse deutlich zunimmt, nimmt auch der Informationsvorsprung zu, den die übrigen Kolleginnen gegenüber der Gemeindefarrerinnen haben. Auch im Blick auf die Stundenplangestaltung, Klassenverteilung etc. können Gemeindefarrer durch ihre geringere zeitliche Präsenz ihre Interessen nicht so leicht vertreten wie andere. Im Blick auf die Schülerinnen und Schüler schließlich gibt es für Gemeindefarrerinnen keinen Amtsbonus. Kein Kind und kein Jugendlicher hört aufmerksam zu, nur weil der Herr Pfarrer vorne steht. Vertrauen muss von Grund auf erarbeitet werden. Nur wenn die Beziehung zur Person der Pfarrerin gut und tragfähig ist, wird sie auch als Amtsträgerin für die Jugendlichen interessant.

Die unterschiedlichen Rollen in beiden Systemen erfordern von Gemeindefarrerinnen und -pfarrern ein ausgeprägtes Rollenbewusstsein und hohe kommunikative Kompetenz. Dabei geht es keineswegs um moralische Fragestellungen – so als sei der Pfarrer sich zu fein um sich in der Schule ein- und unterzuordnen. Der schnelle Wechsel zwischen zwei Systemen mit ihren unterschiedlichen Rollenerwartungen ist vielmehr eine hohe Kunst, die Wachsamkeit und Flexibilität erfordert und obendrein von niemand sonst im System Schule erwartet wird.

## Arbeiten an der Nahtstelle zwischen zwei Systemen – systemische Lösungsansätze

Was kann man also tun um ein gutes Arbeiten der Gemeindepfarrerinnen an der Nahtstelle zwischen zwei Systemen zu ermöglichen?

Zunächst einmal ist es schon hilfreich, wenn sich alle Beteiligten immer wieder bewusst machen, dass die Tätigkeit der Gemeindepfarrer im System Schule aus oben beschriebenen Gründen strukturell konfliktuell ist. Beide Systeme haben unterschiedliche Logiken, beide Systeme haben daher auch unterschiedliche Interessen und Anforderungen im Blick auf die Person der Gemeindepfarrerin. Es ist, mit anderen Worten, völlig normal und zunächst einmal kein Grund zur Besorgnis, dass es immer wieder Reibungspunkte gibt, wenn Gemeindepfarrer in der Schule unterrichten. Allein dies als Realität anzuerkennen, kann bereits entlasten.

Damit verbindet sich etwas Zweites: Alle Beteiligten sollten der Versuchung widerstehen, strukturelle Konflikte zu personalisieren und es den Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern als persönliches Fehlverhalten anzurechnen, wenn ihr Deputat immer wieder zu organisatorischem Mehraufwand und Abstimmungsbedarf führt. Manche Schulleiterin und mancher Ältester, aber auch mancher Bestattungsunternehmer hat da völlig unrealistische Erwartungen an die Gemeindepfarrerin. Es ist eben nicht ohne weiteres mit dem Alltag eines Gemeindepfarramts vereinbar, wenn die Schulleiterin erwartet, der Gemeindepfarrer solle sechsmal in der Woche für 45 Minuten zum Unterricht in die Schule kommen. Umgekehrt kann der Gemeindepfar-

rer aber auch nicht einfach kurzfristig Unterricht entfallen lassen, um einen Gemeindetermin wahrzunehmen, und der Bestattungsunternehmer die Zeit, in der Religionsunterricht zu erteilen ist, nicht für eine Beerdigung verplanen.

Damit die Tätigkeit von Gemeindepfarrerinnen im System Schule gelingen kann, braucht es daher ein Bewusstsein und eine Sensibilität für die besonderen Herausforderungen, die sich ergeben, wenn eine Person in zwei Systemen tätig ist, die beide nach ihrer je eigenen Logik funktionieren und eine unterschiedliches Rollenverhalten nötig machen. Diese Sensibilität kann in der Regel weder bei Schulleitungen noch bei Verantwortlichen in der Gemeinde einfach vorausgesetzt werden. Sie muss vielfach erst geschaffen werden. Dazu braucht es v.a. eine klare und transparente Kommunikation. Pfarrerinnen und Pfarrer müssen also immer wieder verdeutlichen, wo die Anforderungen des einen Systems mit dem des anderen kollidieren. Sie können nicht erwarten, dass dies allen Beteiligten von allein klar ist. Erst wo allen Verantwortlichen deutlich ist, dass auf der Schnittstelle zwischen den Systemen Schule und Kirche immer wieder Klärungs- und Anpassungsbedarf besteht, können dann auch Lösungen gefunden werden, die beiden Systemen und nicht zuletzt dem betroffenen Pfarrer selbst gerecht werden. Die Lösung kann dabei nicht darin bestehen, dass ein System (Schule oder Gemeinde) seine Interessen auf Kosten des anderen durchsetzt. Die Lösung kann aber auch und erst recht nicht sein, dass Schule wie Gemeinde erwarten, dass die Person der Pfarrerin selbst dafür verantwortlich ist Erwartun-

gen zu erfüllen, die unvereinbar sind. Spätestens hier kommen die Schuldekaninnen und Schuldekane ins Spiel, die als Vorgesetzte dafür Sorge zu tragen haben, dass die Aushandlungsprozesse der Gemeindepfarrer mit den beiden Systemen zu fairen Lösungen führen. Dabei kann es vorkommen, dass sie die berechtigten Interessen der Schule gegenüber übermäßigen Begehrlichkeiten der Gemeinde verteidigen müssen. Es kann aber umgekehrt ebenso sein, dass sie sich schützend vor die Person der Pfarrerin stellen müssen um überzogene Erwartungen von Seiten der Schule abzuwehren. Und im Einzelfall kann es auch sein, dass ein Gemeindepfarrer durch sein Auftreten oder durch fachliche Unzulänglichkeiten erhebliche Irritationen und Konflikte auslöst. Dann, aber eben auch nur dann, ist es Aufgabe des Schuldekans sich darum zu kümmern, dass der betreffende Kollege seine Tätigkeit in der Schule so gestaltet, dass ein angemessenes Arbeiten für alle Beteiligten möglich ist.

### **Die Fremdheit annehmen und als Chance nutzen – Gestaltungsmöglichkeiten für Gemeindepfarrer aus systemischer Sicht**

Bisher war vor allem von den Schwierigkeiten die Rede, die entstehen, wenn Gemeindepfarrerinnen im System Schule tätig sind. Welche Chancen ergeben sich nun umgekehrt, die es rechtfertigen, diese strukturell bedingten Reibungen anzunehmen?

Die größte Chance, die der Religionsunterricht für Gemeindepfarrer bietet, ist m.E. nach wie vor seine große Reichweite. An vielen Schulen nehmen mehr Kin-

der und Jugendliche am evangelischen Religionsunterricht teil als es evangelische Schülerinnen und Schüler gibt. Die Zahl der ungetauften Kinder und Jugendlichen übersteigt die Zahl der aus dem Religionsunterricht Ausgetretenen oft deutlich. Hier wirkt sich aus, dass die Schule eben doch noch einen wesentlich stärker institutionellen Charakter hat als die Kirche. Da allgemeine Schulpflicht besteht, müssen Kinder und Jugendliche die Schule besuchen. Und auch wenn es aus gutem Grund keine Pflicht zur Teilnahme am Religionsunterricht gibt, nehmen viele Kinder und Jugendliche ganz selbstverständlich daran teil, obwohl sie nicht müssten. Für Gemeindepfarrer ergeben sich damit immense Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche mit dem Evangelium in Kontakt zu bringen. Im Religionsunterricht haben Gemeindepfarrerinnen eine größere Breitenwirkung als in jedem anderen Arbeitsfeld. Keine Beerdigung und kein Heilig-Abend-Gottesdienst ermöglicht – von Einzelfällen abgesehen – den Kontakt mit Kirchenmitgliedern und mit Nichtmitgliedern in solch einer Breite wie der Religionsunterricht. Gemeindepfarrer, die aufgrund ihres Amtes von Kindern und Jugendlichen deutlich stärker als die staatlichen Religionslehrkräfte mit Kirche und christlichem Glauben in Verbindung gebracht werden, haben daher im Religionsunterricht die Chance, das Bild, das die nachwachsende Generation von Glaube und Kirche hat, nachhaltig zu prägen. Sie können Schülern biblische Geschichten nahebringen, den Glauben ins Gespräch bringen, sich den Fragen und Anfragen junger Menschen stellen und mit kirchennahen wie kirchendistanzierten Schülern in Kon-



takt treten. All dies können sie Woche für Woche ganz selbstverständlich tun, ohne dazu große organisatorische Vorarbeiten leisten zu müssen. Die Kinder und Jugendlichen sind Woche für Woche verlässlich da, ganz gleich wie nah oder fern sie der Kirche und dem Glauben stehen. Von daher mutet es fast ein wenig skurril an, wenn Gemeindepfarrer darum bitten, vom Religionsunterricht ganz oder teilweise befreit zu werden, um missionarische Projekte für Kirchenferne zu initiieren. Im Religionsunterricht begegnen sie vermutlich weit mehr kirchenfernen Menschen, als sie durch das beste missionarische Projekt je erreichen können. Aber diese kirchenfernen Kinder und Jugendlichen sind eben auch wirklich und lebhaftig da – so wie sie sind und nicht so, wie man sie sich als kirchlicher Mitarbeiter vorstellt oder wie man sie gerne hätte. Das ist eine große Chance und eine große Herausforderung zugleich. Der Religionsunterricht fordert uns als Kirche heraus, unsere

Vorstellungen von Kirche und christlichem Leben auf ihre Milieuverhaftetheit hin zu hinterfragen. Er bietet die Chance, sich mit Kindern und Jugendlichen auf eine Suchbewegung einzulassen, wie Christsein heute Gestalt gewinnen kann.

Nicht zuletzt ist das Regeldeputat Religionsunterricht schon allein deshalb eine Chance, weil es verhindert, dass Gemeindepfarrerinnen permanent von denen in Anspruch genommen werden, die ohnehin schon da sind und sich als Kerngemeinde bezeichnen. Der Religionsunterricht ist damit nicht nur für die Pfarrerinnen

und Pfarrer selbst, sondern auch für Älteste und Gemeindeglieder eine wöchentliche Erinnerung daran, dass die Kirche nicht in Gruppen und Kreisen aufgeht, sondern dass sie mit dem Evangelium an alle Welt gesandt ist.

Beim bisher Beschriebenen handelt es sich um Chancen, die sich für das System Kirche dadurch ergeben, dass sich Gemeindepfarrer im fremden System Schule betätigen. Es ist aber keineswegs so, dass nur die Kirche von der Präsenz der Gemeindepfarrerinnen in der Schule profitiert. Auch die Schule hat umgekehrt Vorteile dadurch, dass die Gemeindepfarrerinnen im eigenen System tätig ist.

Dies betrifft insbesondere die seelsorgliche Kompetenz der Pfarrerinnen und Pfarrer. Immer dann, wenn das System Schule mit unvorhersehbaren, krisenhaften Ereignissen zu tun hat, können Gemeindepfarrerinnen hilfreich sein: bei Krankheits- und Todesfällen in der Schülerschaft wie

im Kollegium, bei Problemen in den Familien, die einzelne Kinder und Jugendliche belasten, oder auch bei gesellschaftlichen Katastrophen, die Schüler wie Lehrer beschäftigen. Neben ihren Fähigkeiten zur Gesprächsführung ist es insbesondere die Ritualkompetenz der Pfarrer, die dem System Schule insgesamt helfen kann, krisenhafte Ereignisse angemessen zu bearbeiten. Selbstverständlich trifft dies umgekehrt auch auf positive Ereignisse zu. Pfarrerinnen wissen, wie man Feste – nicht nur im Kirchenjahr – feiert und können sich hier ins Schulleben einbringen.

Der Religionsunterricht fordert heraus, Vorstellungen von Kirche und christlichem Leben auf ihre Milieuverhaftetheit hin zu hinterfragen.

Immer dort, wo das Einzugsgebiet der Schule sich weitgehend mit den Parochiegrenzen deckt, ermöglicht die Präsenz des Gemeindepfarrers der Schule zudem ein Stück Vernetzung in den Sozialraum hinein. Der Pfarrer kann eine Brücke in den Stadtteil oder ins Dorf hinein sein, weil er vielfältige Kontakte hat, weil seine Gemeinde wie die Schule das Leben vor Ort mitprägt und nicht zuletzt, weil der Pfarrer vielfach der einzige aus dem Kollegium ist, der vor Ort wohnt und dem die Schüler auch außerhalb der Schule in ihrer Freizeit begegnen.

Schließlich und nicht zuletzt sind Kirche und Religion nach wie vor ein wichtiges Element des alltäglichen Lebens, sowohl konkret vor Ort als auch gesamtgesellschaftlich. Indem die Pfarrerin in die Schule kommt, bringt sie ein Stück Alltagsrealität mit ins Schulgebäude hinein. Authentisches Lernen wird möglich, bei dem Schülerinnen nicht nur über sondern auch mit den Menschen sprechen können, die das Leben außerhalb der Schule mitgestalten.

### **Ausblick: Das Evangelium im System Schule**

Aus dem bisher Ausgeführten ist deutlich geworden, dass der Religionsunterricht der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer in der Schule eine anspruchsvolle, aber ungemein lohnende Tätigkeit ist. Es wäre m.E. fahrlässig, das Regeldeputat Religionsunterricht der Gemeindepfarrer grundsätzlich in Frage zu stellen. Neben den hauptamtlich im Religionsunterricht tätigen Pfarrern und Pfarrerinnen (auf deren Dienst mit seinen besonderen Chancen und Herausforderungen in einem ei-

genen Beitrag einzugehen wäre) sind sie das Gesicht der Kirche in der Schule.<sup>5</sup> Sie leisten einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag dazu, nachkommende Generationen mit dem Evangelium in Kontakt zu bringen.

Einige Anpassungen sind aber m.E. zu bedenken. Sie könnten dazu helfen, dass Gemeindepfarrerinnen für ihren Dienst in der Schule zukünftig noch bessere Rahmenbedingungen vorfinden.

Eine Anpassung betrifft die Schulart, an der Gemeindepfarrer eingesetzt werden. Die meisten Gemeindepfarrer wünschen sich einen Einsatz in der Grundschule, die auf dem Gemeindegebiet liegt. Aus dem Blickwinkel des Systems Gemeinde ist das zunächst plausibel. Häufig verbindet sich damit die Hoffnung, dass die Gemeindegemeinschaft vom Kontakt mit den Kindern in der Schule profitiert. Je nachdem, wie die konkreten Rahmenbedingungen vor Ort sind, kann dies auch durchaus der Fall sein, es ist aber nicht automatisch so. Mein Eindruck ist, dass die (erwünschte, aber keineswegs gesicherte) positive Rückwirkung des Unterrichts an der örtlichen Grundschule auf die Gemeindegemeinschaft dazu führt, dass die Schwierigkeiten übersehen werden, die sich häufig durch den Einsatz an dieser Schulart ergeben. Da es in der Grundschule keinen Ethikunterricht gibt, liegen die Religionsstunden häufig am Rand, was es für Schulleitungen ausgesprochen schwer macht, dem Gemeindepfarrer einen sinnvollen Stundenplan zu ermöglichen. Gleichzeitig sinkt die Zahl der evangelischen Schülerinnen und Schüler und damit (wenn auch in geringerem Maß) die Zahl der Schüler im evangelischen Religionsunterricht. Ge-

rade im ländlichen Raum hat das zur Folge, dass häufig nicht mehr genügend Deputate verfügbar sind, dass die Gemeindepfarrerin ihre sechs oder acht Wochenstunden an *einer* Grundschule unterrichten kann. Eine zweite Einsatzschule verstärkt die zeitliche und organisatorische Belastung für alle Beteiligten. Diese Tendenz wird sich in Zukunft noch verstärken. Deshalb scheint es mir sinnvoll, für das Regeldeputat der Gemeindepfarrerinnen verstärkt andere Schularten in den Blick zu nehmen. Insbesondere in den beruflichen Schulen liegen hierbei Chancen, die bislang kaum gesehen werden. Auszubildende beschäftigen sich mit vielen Fragen, die ihre Lebensplanung und ihre Vorstellungen vom Leben betreffen. Werte- und Sinnfragen sind hier immer wieder präsent. Der Religionsunterricht bei einem Gemeindepfarrer kann hier für beide Seiten ungemein bereichernd sein. Für die Auszubildenden ist dies oft der letzte intensive Kontakt mit Kirche für längere Zeit. Auch organisatorisch ist der Einsatz an einer beruflichen Schule meist einfacher zu regeln, oft können sogar alle sechs Stunden auf einen Tag gelegt werden, was gegebenenfalls längere Anfahrtswege mehr als ausgleicht.

Eine andere Anpassung scheint mir im Hinblick auf Kleinst-Deputate von unter vier Wochenstunden sinnvoll. Wenn es stimmt, dass sich Gemeindepfarrerinnen in zwei unterschiedlichen Systemen mit ihren je eigenen Gesetzmäßigkeiten bewegen, dann braucht es eine gewisse Mindestpräsenz einer Gemeindepfarrerin

Verstärkt andere Schularten in den Blick nehmen ...

in der Schule, damit sie sinnvoll im System Schule agieren kann und nicht von allen Beteiligten nur als Fremdkörper wahrgenommen wird. Ob diese mit einem Kleinstdeputat möglich ist, sollte m.E. jeweils im Einzelfall geprüft werden. Die neue Rechtsverordnung zu den Dienstgruppen gibt hier neue Möglichkeiten. Aus systemischer Sicht scheint es in der Regel allemal sinnvoller, dass ein Gemeindepfarrer mit acht bis zwölf Stunden an *einer* (z.B. beruflichen) Schule tätig ist, als dass drei bis vier Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer mit Kleinst- und Kleinstdeputaten von zwei bis vier Stunden an unterschiedlichen Schulen tätig sind.

Eine solche flexible Regelung bei den RU-Deputaten führt nicht zuletzt dazu, dass Gemeindepfarrerinnen ihren Dienst in einer Dienstgruppe stärker gabenorientiert gestalten. Dass dies neben dem Religionsunterricht auch andere Arbeitsbereiche wie Konfirmandenarbeit, Verwaltung, Seelsorge und Kasualien betreffen muss, wenn es denn wirklich um gabenorientiertes Arbeiten im Pfarramt gehen soll, dürfte selbstverständlich sein.

Die zunehmende Spezialisierung im Pfarrberuf, die durch die neue Rechtsverordnung zu den Dienstgruppen einen weiteren Schub erfahren hat, wird dazu führen, dass Pfarrer zukünftig im Lauf ihrer Berufsbiographie bei einem Stellenwechsel immer wieder Aufgaben zu übernehmen haben, die sie auf ihrer bisherigen Stelle nicht wahrgenommen hatten. Dies betrifft auch den Religionsunterricht. Aus systemischer Sicht ist es wichtig, dass Pfarrerinnen und Pfarrer gut vorbereitet und begleitet werden, wenn sie nach längerer

Zeit in die Schule zurückkehren. Es gilt wahrzunehmen, wie sich das System Schule in den letzten Jahren verändert hat und neu ein Gespür dafür zu bekommen, wie Gemeindepfarrer im System Schule so agieren können, dass es für alle Beteiligten hilfreich ist. Zudem geht es um pädagogische und didaktische Auffrischungen. Dies bedeutet, dass ein Coaching bzw. ein Fortbildungsmodul für Pfarrer, die nach längerer Abwesenheit in die Schule zurückkehren, unverzichtbar ist. Auch hier sei nur am Rande bemerkt, dass dies auch für andere Arbeitsfelder wie Verwaltung und Seelsorge gilt.

All diese Anpassungen können m.E. dazu beitragen, dass der Dienst der Gemeindepfarrerinnen im fremden System Schule auch in Zukunft gut gelingen kann. Weit wichtiger aber scheint mir dafür etwas anderes zu sein: Am dringendsten brauchen Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer von ihrem Dienstherrn Kirche meiner Meinung nach Wertschätzung für ihren Dienst in der Schule. Dies schließt das Anerkennen ein, dass der Religionsunterricht für Gemeindepfarrer eine anspruchsvolle und komplexe Aufgabe ist, die sie nicht einfach so nebenher erledigen können.

■ Andreas Obenauer, Karlsruhe

gregationalisierung, Filialisierung und Regionalisierung, in: Pastoraltheologie 96 (2007), S. 56-66; hier S. 62.

- 3 Das Landesinstitut für Schulentwicklung in Baden-Württemberg bietet hier für verschiedene Schularten umfangreiche Unterstützung; vgl. [www.lsbw.de](http://www.lsbw.de). Vgl. zu Maßnahmen der Organisationsentwicklung im schulischen Bereich exemplarisch die Beruflichen Schulen in Baden-Württemberg mit ihrem Konzept „Operativ Eigenständige Schule“ (OES); [www.oes-bw.de](http://www.oes-bw.de).
- 4 Eberhard Hauschildt spricht von einem „Schub an Organisationswerdung“ (Hauschildt, Hybrid, S. 60f) sowohl bei der Kirche als auch bei anderen Bildungs-, Gesundheits- und Kultureinrichtungen. Dies bedeutet nun allerdings nicht, dass Kirche als Institution faktisch verschwindet oder gar verschwinden sollte; vgl. hierzu Hauschildts Rede von der Kirche als Hybrid, bei der sich Institution und Organisation verbinden (Hauschildt, Hybrid, S. 61-63). Neuerdings tritt bei Hauschildt neben die Institutions- und die Organisationslogik als dritte Logik die Gruppen- bzw. Bewegungslogik (vgl. Hauschildt/Pohl-Patalong, Kirche, S. 216-219).
- 5 Eberhard Hauschildt spricht von einem „Schub an Organisationswerdung“ (Hauschildt, Hybrid, S. 60f) sowohl bei der Kirche als auch bei anderen Bildungs-, Gesundheits- und Kultureinrichtungen. Dies bedeutet nun allerdings nicht, dass Kirche als Institution faktisch verschwindet oder gar verschwinden sollte; vgl. hierzu Hauschildts Rede von der Kirche als Hybrid, bei der sich Institution und Organisation verbinden (Hauschildt, Hybrid, S. 61-63). Neuerdings tritt bei Hauschildt neben die Institutions- und die Organisationslogik als dritte Logik die Gruppen- bzw. Bewegungslogik (vgl. Hauschildt/Pohl-Patalong, Kirche, S. 216-219).

1 Zur Kirche als Institution vgl. Hauschildt, Eberhard/Pohl-Patalong, Uta: Kirche. Lehrbuch Praktische Theologie Band 4, Gütersloh 2013, S. 157-181.

2 Zur Kirche als Organisation vgl. Hauschildt/Pohl-Patalong, Kirche, S. 181-215. Dass Kirche zum Teil nach der Logik einer Organisation handelt, lässt sich bereits seit 150 Jahren beobachten, ist also kein gänzlich neues Phänomen; vgl. Hauschildt, Eberhard: Hybrid evangelische Großkirche vor einem Schub an Organisationswerdung. Anmerkungen zum Impulspapier „Kirche der Freiheit“ des Rates der EKD und zur Zukunft der evangelischen Kirche zwischen Kon-

# Konfirmandenunterricht und Schulpflicht: Rechtliche Hinweise

■ Gerade in Zeiten der Ganztagschule geraten manchmal Konfirmandenunterricht und die Erfordernisse der Schulpflicht konfliktuell aneinander.

Prof. Jacobs, Mitarbeiter im Rechtsreferat des EOKs, führt in seinem hilfreichen Beitrag aus, was dann rechtlich möglich und unmöglich ist.

Konfirmanden- und Schulunterricht können zeitlich miteinander in Konflikt geraten. Wie lassen sich dabei kirchliche und schulische Belange koordinieren? Wer genießt gegebenenfalls den Vorrang – der Konfirmanden- oder der Schulunterricht? Diese Fragen werden von Pfarrämtern oder Schuldekanaten oft gestellt. Sie lassen sich gut beantworten, denn es gibt klare Regelungen in Baden-Württemberg.

### 1. Glaubensfreiheit

Der Besuch des Konfirmandenunterrichts ist Ausübung der Glaubensfreiheit. „An allen öffentlichen Schulen wird ... den Schülerinnen und Schülern ausreichend Gelegenheit zur Ausübung ihrer Glaubensfreiheit, insbesondere zum Besuch des Konfirmandenunterrichts ... gegeben“, wie der Evangelische Kirchenvertrag Baden-Württemberg<sup>6</sup> in seinem Artikel 9 ausdrücklich garantiert. An diese Garantie sind Schulleitung und Schulverwaltung gebunden<sup>7</sup>. Den Kirchen war an dieser Garantie gerade angesichts zunehmenden Nachmittagsunterrichts an den Schulen gelegen<sup>8</sup>.

### 2. Schulrecht

Die Schulbesuchsverordnung des Kultusministeriums<sup>9</sup> bestimmt zudem in § 1 Abs. 4:

„Für den Konfirmandenunterricht halten die Schulen in der Klassenstufe 8 den ganzen Mittwochnachmittag unterrichtsfrei<sup>10</sup>; nach örtlicher Absprache kann dieser Nachmittag zusätzlich in Klasse 7 freigehalten werden.“

Dies gilt auch in der Ganztagschule. Die Schulorganisation hat sicherzustellen, dass insoweit keine Schulpflicht der Konfirmanden besteht und keine Befreiung oder Beurlaubung erforderlich ist<sup>11</sup>.

Ergänzend bestimmt die Anlage zu § 4 Abs. 2 Nr. 1 und 2 der Schulbesuchsverordnung:

„Für folgende kirchliche Veranstaltungen werden die Schüler beurlaubt:

**Konfirmanden am Montag nach ihrer Konfirmation;**

...“

Auf diese Beurlaubung besteht ein Rechtsanspruch<sup>12</sup>. Der Beurlaubung liegt der Regelungszweck zugrunde, dass die Konfirmanden das Ereignis ihrer Konfirmation gemeinsam mit ihrer Verwandtschaft „ohne Rücksicht auf den folgenden Schultag“ begehen und feiern können<sup>13</sup>.

Es gibt keinen Grund, mit den Regelungen des Ministeriums zurückhaltend um-

zugehen. Sie sind aktuell<sup>14</sup> und gehören zum schulrechtlichen Standard. Vergleichbare Vorschriften finden sich auch in anderen Bundesländern, etwa in Hessen und in Rheinland-Pfalz<sup>15</sup>. Und drittens handelt es sich bei den Regelungen des Kultusministeriums keineswegs um die einzigen Ausgleichsnormen in Bezug auf religiöse und schulische Belange<sup>16</sup>.

### 3. Mögliche Interessenkonflikte

Trotz dieser klaren Regelungen kann es zu **Interessenkonflikten** kommen. Zwei Beispiele mögen das illustrieren. Schule A, eine Ganztagschule, sieht regelmäßig an Mittwochnachmittagen Unterricht vor; nur die Konfirmanden werden davon befreit. Schule B legt auf die Mittwochnachmittage attraktive AG-Angebote (Wahlangebote). In beiden Fällen geraten die Konfirmanden schnell in einen inneren Konflikt. Sie sehen sich der Gefahr ausgesetzt, durch die Teilnahme am Konfirmandenunterricht Nachteile zu erfahren; sie müssen den Unterrichtsstoff nachholen (Schule A) oder können ihre Profilbildung nicht wie gewünscht verfolgen (Schule B).

Das Vorgehen in Schule A ist religionsrechtlich problematisch. Es bewirkt eine Benachteiligung derjenigen, die ihre Glaubensfreiheit ausüben wollen. Es verstößt m. E. gegen die Grundsätze der positiven Religionsfreiheit (Art. 4 Abs. 1 GG) und verschafft den Konfirmanden gerade keine „ausreichende Gelegenheit“ im Sinne des Evangelischen Kirchenvertrags, sondern eine mangelhafte Gelegenheit zum Besuch des Konfirmandenunterrichts. Ich sehe daher Chancen, im Beispielsfall A gegen die Praxis der Schule erfolgreich

mit rechtlichen Mitteln vorzugehen, sofern dies nötig würde.

Fall B koordiniert zwar schulische Belange nicht glücklich mit dem Konfirmandenunterricht, berührt aber aus meiner Sicht noch nicht die Ebene, die ein rechtliches Vorgehen erfolversprechend macht. Gleichwohl besteht ganz gewiss Kommunikationsbedarf zwischen Kirche und Schulleitung. Fall B kann man aber auch anders werten, und zwar parallel zu Fall A, sofern die „attraktive AG“ zum Wahlpflichtangebot gehört. Die entscheidende Divergenz liegt in der Frage begründet, was verbindlicher Unterricht ist. Von verbindlichem Unterricht ist der „ganze Mittwochnachmittag freizuhalten“, wie es das Schulrecht vorsieht.

### 4. Konfirmandenfreizeit

Zum Konfirmandenunterricht gehört nicht nur die wöchentliche Unterrichtseinheit, sondern auch eine etwaige **Konfirmandenfreizeit** (Nr. 10.2 Leitlinien zur Lebensordnung Konfirmation)<sup>17</sup>. Falls sich die Freizeit nicht nur auf das Wochenende erstreckt, sondern bereits am Freitagnachmittag beginnt, ist den Konfirmanden m. E. nur dann „ausreichend Gelegenheit zur Ausübung ihrer Glaubensfreiheit“ im Sinne des Evangelischen Kirchenvertrags gegeben, wenn ihnen seitens der Schulleitung auch für den betroffenen Freitagnachmittag Unterrichtsfreiheit gewährt wird. Eine frühzeitige Information der jeweiligen Schulleitung durch das Pfarramt wird sich empfehlen.

## 5. Wo nachschlagen?

Die zitierten Bestimmungen des Kirchenvertrags und der Schulbesuchsverordnung finden Sie digital unter [www.kirchenrecht-baden.de](http://www.kirchenrecht-baden.de), dort unter den Ordnungsziffern 700.300 bzw. 370.250, ebenso in der Broschüre des Evangelischen Oberkirchenrats *Rechtsgrundlagen des Religionsunterrichts im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden (2015)*, digital einsehbar unter [www.service-ekiba.de](http://www.service-ekiba.de) (Religionsunterricht). Alle landesrechtlichen Vorschriften lassen sich überdies via [www.landesrecht-bw.de](http://www.landesrecht-bw.de) nachlesen.

■ Uwe Kai Jacobs, Karlsruhe

- 6 Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit der Evangelischen Landeskirche in Baden und mit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Evangelischer Kirchenvertrag Baden-Württemberg) vom 17. Oktober 2007. Hervorhebung durch Fettdruck nicht im Original.
- 7 Durch das Zustimmungsgesetz des Landtags zum Kirchenvertrag hat er Gesetzeskraft erhalten, vgl. die Amtliche Begründung (Landtagsdrucksache 14/1940, S. 6).
- 8 Vgl. Michael Frisch / Uwe Kai Jacobs, Evangelischer Kirchenvertrag Baden-Württemberg, ZevKR 54 (2009), S. 290-327 (325).
- 9 Verordnung des Kultusministeriums über die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen Schulveranstaltungen vom 21. März 1982, zuletzt geändert am 10. Mai 2009. Hervorhebung durch Fettdruck nicht im Original.
- 10 Ebenso Ziffer 4.3 Satz 5 Bekanntmachung (des Kultusministeriums) vom 4. Februar 2013 zu den Grundsätzen der christlichen Gemeinschaftsschule nach den Artikeln 15 und 16 der Landesverfassung.
- 11 Kommentar zu § 1 Schulbesuchsverordnung, in: Johannes Lambert u. a. (Hrsg.), *Schulrecht Baden-Württemberg* (Loseblattsammlung), 20. Lieferung (2014).
- 12 Kommentar zu § 4 Schulbesuchsverordnung (wie Anm. 6). Ebenso Ziffer 4.3 Satz 3 der Bekanntmachung des Kultusministeriums (wie Anm. 5): „... haben ... hierauf einen Anspruch“.
- 13 Kommentar zur Anlage zur Schulbesuchsverordnung (wie Anm. 6).

- 14 Die geltende Fassung ist am 1. August 2009 in Kraft getreten.
- 15 Vgl. für Hessen: § 1 Abs. 4 Verordnung über die Stunden-tafel für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 5. September 2011, zuletzt geändert am 18. Dezember 2012 und Nr. 5.1 Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz vom 1. November 2011; vgl. für Rheinland-Pfalz: Verwaltungsvorschrift Unterrichtsausfall und Unterrichtsbefreiung an kirchlichen Feiertagen und aus Anlass religiöser Veranstaltungen sowie Regelung des Schulgottesdienstes vom 9. Mai 1990, zuletzt geändert am 24. September 2004.
- 16 Vgl. § 4 Abs. 3 Feiertagsgesetz: „Schüler haben an den kirchlichen Feiertagen Gründonnerstag und Reformationsfest schulfrei.“
- 17 Eine Neufassung der LO Konfirmation befindet sich in Vorbereitung. Zu den Formen des Konfirmandenunterrichts generell siehe Gottfried Adam, Konfirmation, Konfirmandenunterricht, in: EKL, Bd. 2, 3. Aufl., Sp. 1370-1377 (1374).

## Zur Diskussion

- **Auf Bitten des Heidelberger Pfarrkonvents veröffentlichen wir hier gerne einen offenen Brief an den Landesbischof und das EOK-Kollegium, in dem der Heidelberger Pfarrkonvent nachdringlich und drastisch die aktuellen Probleme und Schwierigkeiten des Pfarrberufs aus einer Sicht schildert und zur Diskussion stellt.**

Der Heidelberger Pfarrkonvent

An  
Landesbischof Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh  
und das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats

Auf dem Dienstweg über: Dekanin Dr. Marlene Schwöbel-Hug  
Heiliggeiststraße 17  
69117 Heidelberg

Heidelberg, im Dezember 2015

Sehr geehrter Herr Landesbischof Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh,  
sehr geehrte Damen und Herren des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats,

mit diesem Brief wenden wir uns an Sie, weil wir zunehmend Sorge haben um den Pfarrberuf auf allen Ebenen (Gemeinde, Sonderpfarrämter, mittlere Leitungsebene, Evangelischer Oberkirchenrat). Sie erwarten von uns, dass wir bei jungen Leuten für den Dienst im Gemeindepfarramt werben.

Wir aber erleben:

Seit langem benannte Problemanzeigen zum Pfarrberuf werden in ihrer Dringlichkeit von Ihnen nicht angegangen.

**Grundsätzlich handelt es sich um die Problemfelder:**

- Arbeitszeit-Regeneration-Ruhestands-alter
- veränderte Bedingungen in der Schule
- Übertragung zusätzlicher Arbeitsfelder von anderen, gekürzten kirchlichen Berufen auf den Pfarrberuf
- gesteigerte Erwartungshaltung bei Kasualien
- Rahmenbedingung der Besoldung

**Wir fordern:**

- Berufseinstufungsbesoldung mit A 14
- Reduktion der Regeldeputate im Religionsunterricht
- Neudefinition der Erreichbarkeit und der Residenzpflicht



- Ausdehnung der Erholungszeit (auch außerhalb der Ferienzeit)
- Zurücknahme des erhöhten Eintrittsalters in den Ruhestand
- Entlastung von Verwaltungsaufgaben

**Zu den jeweiligen Themenfeldern brauchen wir Gespräche mit den Personen, die dafür zuständig sind:**

- Arbeitszeit-Regeneration-Ruhestands- alter: Oberkirchenrat Strack, Landesbischof Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh, Vorsitzender der Pfarrvertretung und des Pfarrvereins, Synodaler Dr. Klein
- Veränderte Bedingungen in der Schule: OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht, Synodale Schuldekanin Dr. Weber
- Übertragung zusätzlicher Arbeitsfelder von anderen, gekürzten kirchlichen Berufen auf den Pfarrberuf (Hausmeister, Sekretariate etc.): OKR Werner, Dr. Klein
- Gesteigerte Erwartungshaltung bei Kasualien und Gottesdiensten: OKR Dr. Kreplin, Synodaler Prinz zu Löwenstein
- Rahmenbedingung der Besoldung: OKR Strack und Synodenpräsident Wermke, Synodaler Dr. Klein

Bei unserem Pfarrkonvent im November hat uns Oberkirchenrat Dr. Kreplin besucht, um über Perspektiven für unsere Kirche zu sprechen. Dabei warb er unter anderem für neue Angebote unserer Gemeinden für Ferne, für ein Auf-andere-zugehen, Gastfreundschaft, eine gute Willkommenskultur, Mitarbeitergewinnung, verstärkte Kasualarbeit, intensivere Arbeit mit den Kindergärten und vieles mehr.

Auch, so wurde uns zugesichert, würde im Kollegium des Öfteren über uns gesprochen und darüber nachgedacht, wie man uns unterstützen könne.

Nach diesem Konvent hatten wir erneut den Eindruck, dass die tatsächliche Situation von uns Pfarrerinnen und Pfarrern dem Evangelischen Oberkirchenrat nicht wirklich im Blick ist. Es wird zwar über uns gesprochen, aber was wir wirklich brauchen, danach hat uns bisher noch niemand gefragt.

Vor zwei Jahren hatten wir den ehemaligen Landesbischof Dr. Fischer eingeladen, um ihm unsere Situation deutlich zu machen, und haben diese auch an vielen anderen Stellen immer wieder zu Gehör gebracht und angemahnt.

Dabei geht es uns nicht nur um die Situation hier im Kirchenbezirk, sondern in der ganzen Landeskirche. Die Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen bestätigen unsere eigenen Erfahrungen.

Unzufriedenheit über die Rahmenbedingungen unseres Berufs und die Wahrnehmung mangelnder Wertschätzung nehmen zu. Viele von uns haben im Schnitt eine 70-Stunden-Woche. Bei halben Stellen sind es in der Regel über 40 Stunden.

Wir haben den Eindruck, dass Erkrankungen wie Bluthochdruck, Tinnitus, Herzinfarkte und Burnout sich häufen.

Das Rentenalter wurde um zwei Jahre heraufgesetzt. Obwohl wir unseren Beruf lieben, fragen sich viele von uns schon jetzt, ob wir die Pensionsgrenze bis dahin unbeschadet erreichen.

Unsere Hilferufe werden nicht ernst genug genommen oder gehört und schließlich wieder vergessen. Insofern hat der Vortrag von Herrn Dr. Kreplin etwas angestoßen, was eigentlich schon lange fällig ist.

Aus diesem Grund führen wir schriftlich einige Punkte auf, die unseren Pfarr-Alltag in den letzten Jahren so schwierig machen, dass wir eben nicht mehr so strahlend und freudig Werbung für unseren Beruf machen können, wie es von Seiten des Evangelischen Oberkirchenrats gewünscht ist.

Wir sind der Meinung, dass diese Punkte unbedingt angegangen und in den Blick genommen werden müssen.

### **Erholungszeiten und Regeneration**

Ohne angemessene Erholungszeiten fehlt die nötige Kraft und Begeisterung für die Arbeit!

Es besteht keine Balance zwischen Arbeitszeit und Urlaubszeit. Die möglichen Erholungszeiten sind in der Regel zu kurz, um wirklich regenerieren zu können. Wegen des Religionsunterrichts ist für uns Urlaub nur in Ferienzeiten möglich. Dort aber nicht an kirchlichen Feiertagen! Das bedeutet, dass ein längerer Urlaub von zwei bis drei Wochen am Stück kaum zu realisieren ist. Das macht das Auftanken schwierig. Hilfreich wäre, wenn wir auch in der Schulzeit Urlaub nehmen könnten.

Unsere Pfarrhäuser sind öffentlicher Raum. Freie Tage zu Hause sind schwer zu behaupten. Auch in Urlaubszeiten klingelt es an der Tür. Während der Arbeitszeit 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche im

Bewusstsein für mehrere 1000 Menschen in seelsorgerlicher Verantwortung zu stehen, ist eine beständige Belastung und lässt nur schwer zur Ruhe kommen.

Zusatzstress entsteht auch dadurch, dass wir für unsere Vertretung selbst sorgen müssen. Vor allem Kasualvertretungen zu finden wird immer schwerer, viele Prädikantinnen und Prädikanten sowie Emeriti sind in der Ferienzeit verhindert. Die Urlaubszeiten sind teils nicht kompatibel mit den Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen alle in denselben Zeiträumen Urlaub nehmen. Erfahrungsgemäß bleiben am Ende des Jahres Urlaubstage übrig. Darüber hinaus müssen Urlaubszeiten auch innerfamiliär abgesprochen werden.

In diesem Zusammenhang stellen wir fest: Das alte Modell der Pfarrfamilie, nach dem die Pfarrfrau dem Pfarrer mit ihrer Zeit und ihrem Engagement den Rücken freihält, greift schon lange nicht mehr. Es wird jedoch immer noch davon ausgegangen.

Zudem erleben wir, dass z.B. längere Krankheitszeiten oder Erziehungsurlaub von Diakonen und Diakoninnen nicht vertreten werden, weil die Zeiträume unklar oder zu kurz sind. Letztlich bleibt die Arbeit an uns Pfarrerinnen und Pfarrern hängen, auch wenn es manchmal nur die Organisation und Umverteilung von Aufgaben ist.

Selbstverständlich übernehmen wir auch noch (ehrenamtlich) Bezirksaufträge, Begleitung von Praktikantinnen und Praktikanten (Theologiestudierende) und Lehrvikarinnen und Lehrvikaren. Das alles bedeutet einen zusätzlichen erhöhten Zeit-

aufwand. Das Meiste davon geschieht in unserer „Freizeit“.

### **Veränderte Bedingungen in den Schulen**

Das Klima in den Schulen hat sich in den letzten Jahren rasant geändert. Es gibt deutlich mehr schwierige und verhaltensauffällige Kinder. Im Unterricht geht es teils drunter und drüber, so dass oft ein Drittel bis die Hälfte der Zeit durch disziplinarische Maßnahmen verbraucht wird. Im Schulalltag müssen vermehrt Gespräche über Maßnahmen mit den jeweiligen Klassenlehrerinnen geführt werden. Diese bestätigen übrigens die veränderte Situation.

Der Zeitaufwand für den Schulunterricht ist sehr groß. Bei einem wöchentlichen Regeldeputat von acht Stunden Religionsunterricht bedeutet das: Zu Unterricht plus Vorbereitung, die mit deutlich erhöhtem Aufwand wegen veränderten Bedingungen in der Schule geleistet werden muss, kommen Konferenzen, Absprachen, Präsenz in der Schule, z.B. in der großen Pause, Schüler- und Elterngespräche, Seelsorge, Klassenarbeiten entwerfen und korrigieren, Notengebung hinzu. Das ergibt nach unserer Rechnung allein wöchentlich 12 Stunden Schule. Bei einer „normalen“ 40-Stunden-Woche wäre das mehr als ein Viertel unseres Dienstes. Dazu kommen noch im Schnitt drei Schulgottesdienste mit Vorbereitung und Durchführung.

So gern viele von uns in der Schule sind – es kostet uns viel, oft zu viel Kraft und Zeit.

### **Organisatorisch-struktureller Anteil**

Landesbischof Prof. Dr. Cornelius-Bund-

schuh sagte bei seinem Besuch in unserem Pfarrkonvent vor einem Jahr, dass die Landeskirche sich in den letzten 20 Jahren zu wenig um ihre Pfarrerinnen und Pfarrer gekümmert habe. Er erwähnte dabei unsere Mehrbelastung durch Strukturreformen und Stellenabbau bei gleichzeitiger (tatsächlicher) Gehaltskürzung. Auf unsere Frage gegenüber Oberkirchenrat Dr. Kreplin, was daraus geworden sei, bekamen wir die Antwort, dass es um Feineinstellungen gehe, die wir vielleicht noch nicht mitbekommen hätten. Wir fragen uns, ob das an der Kommunikation zwischen Ihnen und uns liegt, oder daran, dass die Umstellungen womöglich „zu fein“ waren?

Wir stellen fest, dass die Anforderungen weiter wachsen: Strukturveränderungen, moderne Medien, vieles, das sich schnell verändert. Die Anforderungen und Aufgaben werden immer spezieller.

Es werden Stellen abgebaut: Kirchendiener, Hausmeister, Sekretariate. Was wegfällt, geht automatisch an uns! Schließlich kennen wir uns ja mit allem aus und irgendjemand muss sich ja kümmern. Für das, was delegiert werden kann, müssen Ehrenamtliche (so in genügender Anzahl vorhanden) eingelernt werden. Dass wir dauerhaft mehr mitdenken müssen, wird sich bei dieser Grundsituation nicht verändern. Und einfach etwas weglassen, ist ohne einen längeren gemeindlichen Prozess meist leichter gesagt als getan.

Durch all diese Dinge wird auch die Mitarbeiterbetreuung deutlich aufwendiger und zeitintensiver als bisher. Zudem wird an veralteten Regelungen wie

der Residenzpflicht festgehalten. Warum wird uns-gerade im städtischen Bereich weiterhin vorgegeben wie und wo wir wohnen müssen?

Wir haben viel Pflichtprogramm, wenig bis keinen Raum für Kür oder nur dann, wenn wir dies in unserer „privaten“ Zeit einplanen. Bei Inhabern von halben Stellen ist der Raum für die „Kür“ sogar noch eingeschränkter, da das Pflichtprogramm zu meist nicht halbiert ist (Ältestenkreis-Sitzungen, Pfarrkonvente, Synode etc.). Dadurch gehen mit der Zeit Schwung und Freude verloren.

### **Begegnungen mit Menschen**

Kasualien sind eine große Chance, werden aber an vielen Stellen spezieller und sensibler. Es gibt die unterschiedlichsten Extrawünsche und Ideen. Daraus folgend sind mehr Absprachen nötig (z.B. bei Trauungen), und es muss mehr Zeit eingeplant werden. Die Zahl der Erdbestattungen geht zurück, so dass im Schnitt bei jeder zweiten Beerdigung noch ein gesonderter Termin zur Urnenbeisetzung anfällt.

Ver mehrt gibt es Menschen, die am Pfarrhaus stehen und Geld und Unterstützung suchen oder ein Gespräch wollen. Oft ist zu wenig Spielraum, darauf einzugehen. Wir sind diejenigen, die vor Ort in den Gemeinden die Chance haben, auf Menschen zuzugehen, uns um Einzelschicksale zu kümmern und mit unserem Dasein und unserer Präsenz Werbung für die Kirche zu machen.

Unterm Strich jedoch stimmen die Rahmenbedingungen für diese Art unserer Arbeit einfach nicht mehr!

### **Wertschätzung und Information**

Wir fühlen uns von der Kirchenleitung oft mit unseren Aufgaben und Herausforderungen auch in Bezug auf Fürsorge oder Informationen allein gelassen. Über laufende Veränderungen in unseren Arbeitsbedingungen und in unserem Berufsstand werden wir nur unzureichend informiert. Wir schließen daraus, dass unsere Situation wohl nicht im Blick ist.

Gut täte uns auch ab und an eine ehrliche Nachfrage: Wie geht es Ihnen eigentlich mit der Arbeit in Ihren Gemeinden? Stimmen die Rahmenbedingungen noch oder ist es wichtig, in dieser Richtung etwas zu verändern, damit Sie ihre Arbeit gut machen können?

Von Oberkirchenrat Dr. Kreplin hörten wir, dass die badische Landeskirche auf die Bundesbeamtenbesoldung umgestellt und diese um 2% reduziert hat, weil das dann der bisher geltenden Landesbeamtenbesoldung Baden-Württembergs entspricht. Wie sollen wir das einordnen, dass wir trotz der wachsenden Arbeitsbelastung nicht einmal 100 % der Bezüge erhalten?

Aufgrund der bereits angesprochenen 24 Stunden-7 Tage-Verantwortung halten wir selbst diese 100% für überdenkenswert. Die Höhe des Gehalts entspricht ohnehin nicht dem großen Maß der Verantwortung, die wir haben.

Die Durchstufung auf A14 greift im Vergleich mit staatlichen Bezügen und im Verhältnis zur Arbeitsbelastung viel zu spät.

Mittelfristig droht ein massiver Stellenabbau. Haben wir richtig verstanden, dass ab dem Jahr 2025 ca. 45 Pfarrerinnen und Pfarrer pro Jahr in den Ruhestand gehen und nur zwischen 10 und 20 neue Pfarrerinnen und Pfarrer nachkommen? Müssen wir damit rechnen, dass dann mindestens 200 Pfarrstellen in unserer Landeskirche abgebaut werden?

Wir wünschen uns dringend ein Gespräch über diese Punkte! Sehr gerne möchten wir unseren Beruf wieder mit Begeisterung und Schwung ausüben. Allerdings haben wir Sorge, dass dies auf Kosten unserer Gesundheit, unserer Familien und freundschaftlichen Beziehungen geht. Außerdem erleben wir, dass vieles, das wir gerne tun würden, durch nicht-adäquate Rahmenbedingungen verhindert wird.

Anstelle von Vertröstung wünschen wir uns mehr Trost und Perspektive. Wir sind der Meinung: Es reicht! Und es besteht dringend Handlungsbedarf.

Was nützen alle Planungen, wenn am Ende niemand mehr da ist, der die Arbeit macht...

Mit freundlichen Grüßen

Der Heidelberger Pfarrkonvent  
am 10. Dezember 2015:

Pfarrerinnen und Pfarrer, Diakoninnen und Diakone, Prädikantinnen und Prädikanten

Dieses Schreiben geht mit gleicher Post an:

- die Pfarrvertretung
- den Pfarrverein
- die Pfarrvereinsblätter
- Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kirchenbezirken in Baden

### „Was Sie uns anvertrauen ...“

**■ Pfarrer Dr. Torsten Sternberg, Beauftragter für Fundraising der Evangelischen Landeskirche in Baden, über ein Jahr Erfahrungen mit der neuen Finanzbroschüre als ein Weg, kirchliche Finanzthemen zu kommunizieren.**

**Z**eitgleich zur Aufregung um die Abgeltungssteuer und dem damit verbundenen Anstieg an Kirchenaustritten stand 2014 in der Evangelischen Landeskirche in Baden die Neuauflage des Kirchensteuerflyers an. Anstelle einer bloßen Aktualisierung von Zahlen wurde grundlegend nach neuen Wegen in der Kommunikation kirchlicher Finanzthemen gesucht. Einige Einblicke und erste Erfahrungen:

Neu war zunächst die Zielvorgabe für die Broschüre. Sie sollte nicht nur informieren, sondern vor allem der Selbstvergewisserung der Mitarbeitenden dienen und ihnen argumentative Unterstützung für die Gespräche am Arbeitsplatz und im Bekanntenkreis bieten. Um sogenannten „kirchentreuen Kirchenfernen“ die Relevanz ihrer Kirchensteuerzahlungen plausibel zu machen, setzen wir mehr auf die Überzeugungskraft unserer zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auf teure Medienkampagnen.

Neu war deshalb zweitens, dass die Erarbeitung der Finanzbroschüre der Methodik des Sozialmarketing folgte, bei dem es nicht nur um Information geht,

sondern um Einstellungs- und Verhaltensänderungen (Stabilisierung von Kirchenmitgliedschaft, Verringerung von Kirchengaustritten).

Dazu gehörte eine emotionale Bildsprache, einleitendes „Storytelling“ der Finanzreferentin anstelle eines förmlichen Grußwortes und ein durchgängig dialogisch und persönlich gehaltener Sprachstil, der Antwort auf die Frage gibt: „Warum braucht die Kirche mich?“ Der Dank für Kirchensteuer, aber auch für Spenden und ehrenamtliches Engagement bekommt breiten Raum. Die Bedeutung von Spenden wird an Beispielen anschaulich illustriert.

Wir haben lange über vier Modelle diskutiert, kirchliche Ausgaben darzustellen. Am Schluss fiel die Entscheidung gegen die absoluten Beträge: Millionen klingen immer noch „reicher“ Kirche, auch wenn die Gehälter nicht höher sind als im öffentlichen Dienst und mit diesem Geld relativ viel bewegt wird. Wenn man dagegen exemplarisch die Verwendung von 100 Euro Kirchensteuer darstellt, liegt das im Erfahrungshorizont vieler Menschen, die es auf die eigenen Kirchensteuerbeiträge umrechnen können. Abgebildet sind dabei nicht Stückelungen eines Geldscheins, sondern unterschiedlich große Kirchenmodelle: Es geht ja nie um das Geld an sich, sondern um die kirchliche Arbeit, die dadurch ermöglicht wird. Übrigens auch, wenn es sich um spröde „Verwaltungskosten“ handelt.

Das Herzstück der Broschüre sind drei Doppelseiten, auf denen kurze Schlaglich-



ter zeigen, was mittels der Gelder Menschen für Menschen tun. Der Fokus liegt auf dem, was im Erfahrungshorizont der sogenannten „kirchentreuen Kirchenfernen“: Kasualien und Religionsunterricht, evangelische Schulen und Krankenhausseelsorge, Klimaschutz und Jugendarbeit. Bei der Darstellung kirchlicher Ausgaben und Einnahmen kommt man an Grenzen. Finanzfachleute entdecken Mängel. Aber die Komplexität der Finanzen lässt sich nur mit sehr detaillierten Ausführungen widerspruchsfrei abbilden. Dieser Weg wurde in der Vergangenheit mit relativ wenig Erfolg beschritten. Die aktuelle Broschüre soll jetzt primär dem Gesprächseinstieg dienen, Interessierte finden vertiefende Informationen an anderer Stelle. Und das ist schließlich die dritte Neuerung: Mit dem Erscheinen der Broschüre war die Arbeit nicht beendet. Mitarbeitende aus Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising und Finanzwesen haben seitdem in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zahlreiche Ideen entwickelt, wie mit Hilfe der Broschüre das Thema der kirchlichen Finan-

zen weiter kommuniziert werden kann. Die Materialien reichen von Gemeindebriefvorlagen bis zu einer Arbeitshilfe für den gymnasialen Religionsunterricht. Die grundlegende Überarbeitung des Bereichs „Geld & Spenden“ auf der ekiba-Homepage steht als nächstes an.

Ein Jahr nach Veröffentlichung der Finanzbroschüre lässt sich festhalten, dass Mitarbeitende sich durch die Publikation tatsächlich in ihrem kirchlichen Engagement bestärkt fühlen und das Heft gerne einsetzen: nach sechs Monaten war die Erstauflage von 40.000 Stück vergriffen, vom bisherigen Finanzflyer wurden in zwei Jahren lediglich 10.000 Exemplare angefordert.

Die Rückmeldungen sind durchweg positiv: Es gelingt die Relevanz kirchlichen Handelns für den Einzelnen und die Gesellschaft zu vermitteln. Auch unternehmerisch tätige Menschen loben die emotionale Ansprache und bemängeln nicht den begrenzten Informationsgehalt.

Die Praxismaterialien werden gerne abgerufen und auf die eigenen Bedürfnisse hin adaptiert. Die Arbeit der „AG Finanzkommunikation“ hat sich gelohnt. Allerdings lässt sich das zeitintensive Engagement ohne eigene personelle und zeitliche Ressourcen in der bisherigen Form nicht fortführen.

Verständnis für die Erfordernis kontinuierlicher Finanzkommunikation zu wecken, fällt aber nach wie vor schwer. Die Plausibilität inhaltlicher Arbeit scheint nach wie vor naheliegender zu sein. Dabei bilden

Kirchensteuermittel die unverzichtbare materielle Grundlage für alle kirchlichen Handlungsfelder. Ja noch mehr: Gerade die Arbeit an der Finanzbroschüre hat gezeigt, dass Theologie, Marketing und Finanzwesen keinen Gegensätze bilden müssen, sondern auf je eigene Weise ihren Beitrag dazu leisten, das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat unter die Leute zu bringen.

■ Torsten Sternberg, Karlsruhe  
torsten.sternberg@ekiba.de

Download der Broschüre unter  
[www.ekiba.de/finanzen](http://www.ekiba.de/finanzen)  
Bestellungen: [bestellservice@ekiba.de](mailto:bestellservice@ekiba.de)

## Pfarrseniorenkollegs 2016

In diesem Jahr finden wieder zwei Pfarrseniorenkollegs statt. Die Termine sind

**13.-15. Juni 2016**  
**sowie 12.–14. September 2016,**  
jeweils im Haus der Kirche  
in Bad Herrenalb.

Die Einladung durch den  
Landesbischof erfolgt zu  
einem späteren Zeitpunkt.

■ Prälatin Dagmar Zobel  
■ Prälat Dr. Traugott Schächtele



### Aktuelles

Zunächst einmal eine Personalie: Am 29. Januar ist mein **Stellvertreter im Vorsitz** der Pfarrvertretung, **Manfred Kuhn**, mit Gottesdienst und Empfang in den Ruhestand verabschiedet worden (er war im Schulreferat des Oberkirchenrats für Lehrerbildung zuständig); damit scheidet er auch als Mitglied der Pfarrvertretung aus. Für ihn hat die Pfarrvertretung in ihrer Novembersitzung **Martin Grab**, Pfarrer in Rheinbischofsheim, als Nachfolger gewählt.

Manfred Kuhn danke ich herzlich für die gute Zusammenarbeit, für wichtige Impulse und Informationen, die mir das Einfinden in mein Amt erheblich erleichtert haben, und wünsche ihm, dass er seinen Ruhestand bei guter Gesundheit genießen kann.

Martin Grab danke ich für die Bereitschaft, diese zusätzliche Aufgabe zu übernehmen, und freue mich auf das gemeinsame Wirken in der Pfarrvertretung.

Zu meiner Bemerkung im Dezemberheft „Am deutlichsten profitieren von der **Besoldungsumstellung** die jüngeren Jahrgänge“ habe ich von einem jüngeren Kollegen eine kritische Rückmeldung bekommen: Diese Bemerkung (die ich im Hinblick auf die zukünftig wegfallende Reduzierung der Eingangsbesoldung um 8 % sowie auf die beim Bundesrecht ein Jahr früher erfolgende Hochstufung von A 13 auf A 14 gemacht hatte) berücksichtige nicht, dass die KollegInnen, die die drei Jahre mit 8 %-Reduktionen gerade hinter sich haben (zeitweise waren es sogar 9 %, 4 % durch die frühere Landesregelung

sowie zusätzlich 5 % durch eine landeskirchliche Regelung für den Probendienst), die KollegInnen also ab dem 7. Erfahrungsjahr (Studium und Lehrvikariat gelten als Jahre 1 bis 3), bis zu 13 Jahre lang (nämlich bis zur Hochstufung nach A 14) erleben müssen, dass sie im Vergleich von altem und neuem Besoldungsrecht mit dem neuen Recht im Saldo sogar *weniger* Gehalt beziehen werden als beim bisherigen Landesrecht (wobei es bei dieser Saldobetrachtung wegen der unterschiedlichen Durchstufungen bei Bund und Land auch Ausnahmen bei den verschiedenen Erfahrungsjahren gibt) – 13 Jahre, in denen vieles passieren könnte, was heute nicht vorhersehbar ist. Zudem sei es genau dieser Personenkreis, der bei der Umstellung der Besoldung im Juli 2016 nicht von der zu erwartenden Besoldungserhöhung beim Bund im Frühjahr profitieren werde (Nullrunde, um wenigstens die Verluste durch die 98 %-Bundesbesoldung gegenüber der Landesbesoldung zu kompensieren) und der darüber hinaus auch bei der Erhöhung im Bund 2017 nur in geringem Umfang (d.h. prozentual deutlich reduziert gegenüber den meisten anderen KollegInnen) Gehaltssteigerungen zu erwarten habe (weil zunächst einmal die Ausgleichszulage abgeschmolzen wird). Gerade diese KollegInnen würden damit von der allgemeinen Gehaltsentwicklung bis Frühjahr 2018 abgekoppelt.

Ich kann die Kritik des Kollegen nachvollziehen; in der Tat stellt die Umstellung für den von ihm beschriebenen Personen-

kreis eine besondere Härte dar. Insofern ist mir die Äußerung in der Rede des synodalen Berichterstatters (er ist zugleich Landesbeamter) vor der Herbstsynode „Ich beneide Sie ehrlich um diese geplante Regelung“ zu undifferenziert – bereits im Dezember hatte ich ja darauf hingewiesen, dass Familien (wegen des geringeren Familienzuschlags beim Bund) sowie RuheständlerInnen (wegen des Abzugs der Pflegeleistungen beim Bund nach § 50f Beamtenversorgungsgesetz) durch die Besoldungsumstellung mit Verlusten zu leben haben. (Das Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD sieht zwar in § 17 (4) die Möglichkeit einer Rechtsverordnung vor, durch die der Landeskirchenrat regeln kann, dass der Abzug für Pflegeleistungen befristet unterbleibt, um Ausgleichszulagen zu vermeiden; langfristig bedeutet das allerdings doch eine um knapp 9 € im Monat niedrigere Versorgung der badischen PfarrerInnen gegenüber den LandesbeamtInnen – was sich in 20 Jahren Ruhestand immerhin zu 2.148 € addiert).

Auch in anderer Hinsicht ist die Rede des synodalen Berichterstatters aufschlussreich: In der Begründung für die Umstellung des Besoldungsrechts erwähnt er, dass das Bundesverfassungsgericht in letzter Zeit mehrfach Regelungen der Länder im Bereich der Besoldung und Versorgung für verfassungswidrig erklärt habe und dass dort weitere Verfahren anhängig seien, und resümiert: „Das Besoldungs- und Versorgungsrecht des Landes Baden-Württemberg und anderer Länder ist teilweise inhaltlich fraglich und

erzeugt Unruhe.“ Dass aus der verfassungsrechtlich kritischen Besoldungspolitik des Landes in den letzten Jahren dann aber nicht die Konsequenz gezogen wird, die Bundestabellen einfach zu 100 % anzuwenden, scheint mir nicht nachvollziehbar. Es ist nur durch den Hinweis des Berichterstatters auf dann zu erwartende „Mehrkosten der Landeskirche in Höhe von 2,6 - 3 Millionen Euro/Jahr für Besoldung und Versorgung“ zu erklären. Offenbar – und das ist unbefriedigend – wurden die verfassungsrechtlichen Bedenken dem Kostenargument untergeordnet.

■ Volker Matthaei,  
Reutgrabenweg 16, 76297 Stutensee,  
07249/955889, V.Matthaei@web.de

### Krankenhilfe-Abschluss 2015

---

**B**ei 7.481 bearbeiteten Anträgen, etwas weniger als im Vorjahr, erreichte die Krankenhilfe des Pfarrvereins knapp 4,9 Mio. Euro und liegt damit geringfügig unter dem Vorjahresniveau. Die Anträge wurden wie immer sehr zuverlässig und schnell von Frau Krempel bearbeitet. Wenn keine Unklarheiten auftreten, bei denen Rückfragen erforderlich sind und uns alle Blätter des Beihilfebescheides im Original vorliegen, beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit etwa 14 Tage.

Häufig werden wir kontaktiert, wenn es um Anfragen geht, welche Kosten in welcher Höhe beihilfefähig sind oder warum nicht alle Kosten als beihilfefähig anerkannt wurden. Diese Anfragen bitten wir, an Ihre Beihilfestelle (meist der KVBW in Karlsruhe oder LBV in Fellbach/Stuttgart) zu richten. Das ist die festsetzende Stelle. Wir erkennen die Festsetzungen der Beihilfestelle an. Pflegekosten sind entsprechend zu kennzeichnen als „Pflege“. Hier ist es erforderlich, Belege vorzulegen.

Wir bitten auch von telefonischen Nachfragen über den Stand der Bearbeitung abzusehen, denn die Nachforschungen sind zeitintensiv. Erst bei einer Bearbeitungszeit von mehr als vier Wochen ist eine Nachfrage sinnvoll, ob eventuell etwas auf dem Postweg verloren gegangen ist. Der Postweg wird nicht unwesentlich beschleunigt, wenn statt der Straße unser Postfach 22 26 in 76010 Karlsruhe angegeben wird. Beachten Sie ab 1. Januar 2016 das neue Porto von 70 Cent für Standardbriefe bis 20 g.

### Rentenantragsteller: Kein Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung

---

An die Geschäftsstelle des Pfarrvereins werden immer wieder Antragsformulare des Rentenversicherungsträgers (Deutsche Rentenversicherung, ehemals BfA) z. B. R820 oder R821 geschickt, um einen Beitragszuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung zu erhalten.

Da der Pfarrverein seine Leistungen als Berufsverband und nicht als Krankenversicherungsunternehmen erbringt, können die Anträge nicht bestätigt werden. Die Möglichkeit des Beitragszuschusses durch die Deutsche Rentenversicherung entfällt.

Zuschüsse für die Pflegeversicherung werden seit längerem generell nicht mehr gewährt.

Den Teil des Antragsformulars, der für einen Krankenversicherungszuschuss vorgesehen ist, vor dem Zurücksenden an die Deutsche Rentenversicherung bitte durchstreichen, da sonst die Anträge vom Rentenversicherungsträger wieder zurückgeschickt werden.

### Adressänderungen

---

Aus aktuellem Anlass möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass die Geschäftsstelle des Badischen Pfarrvereins bei Adressänderungen dringend auf Ihre Mithilfe angewiesen ist. Wenn Sie aufgrund eines Stellenwechsels oder aus privaten Gründen umziehen, bekommen wir dies nicht vom Evangelischen Oberkirchenrat oder von anderer Stelle gemeldet. Damit unser Badischer Pfarrkalender jedoch aktuell bleibt und die Ihnen zugedachte Post weiterhin richtig zugestellt werden kann, benötigen wir stets Ihre aktuelle Anschrift.

Sollte sich diese ändern, bitten wir Sie daher, uns die neue Adresse so bald wie möglich mitzuteilen.

*Helmut Schwier (Hg.)*

### Ostern predigen (Predigttempfehlungen Bd. 1)

*Berlin 2015, 156 Seiten, Paberback, 19,90 Euro*

Die Osterbotschaft führt zu den zentralen und grundlegenden Themen des christlichen Glaubens. Was haben Prediger und Predigerinnen angesichts der biblischen Erzählungen vom leerem Grab, vom der Auferstehung Jesu und vom Sieg des Lebens über den Tod ihren Gemeinde *heute* zu sagen? Der vorliegende Band vereint 17 Predigten – jeweils gepaart mit Rezensionen (siehe unten) – die sich auf je unterschiedliche Weisen diesem Thema nähern: über persönliche, erlebte oder literarisch konstruierte Geschichten, über Lieder und über Bilder gelingt der Brückenschlag vom Damals ins Heute. Fast alle stammen aus der Feder von Personen, die an der Schnittstelle von gemeinsindlicher Predigtpraxis und akademischer Predigttheorie stehen, darunter erfreulicherweise auch einige katholische Prediger. Das Verzeichnis der Autoren liest sich als ein „Who is Who“ von Lehrenden an Hochschule und Predigerseminar. Reflexionen auf hohem Niveau scheinen also vorprogrammiert. Dafür gelingen die versammelten Predigten jedoch erstaunlich persönlich, authentisch und anschaulich. Es wurde eine erfrischende Sammlung zusammen getragen, die vielfältige Ideen auch zur eigenen Predigtvorbereitung liefert. Das Ostergeschehen wird dabei auf verschiedenste Weise mit kraftvollen, teils gewagten, traditionellen und originellen Bildern verkündet:

„Mitten aus dem Grab steigt der Duft des Lebens empor“ (S. 10). Die „Magdalenensekunde“ ist der Moment, der alles verändert (S. 40). Es wird behauptet: „Ostern ist etwas für Frühaufsteher“, um dann festzustellen: Ostern ist auch für die Langschläfer, „die sonntags lieber im Bett bleiben“ (S. 40/41). Es wird aufgefordert, die Verweslichkeit abzulegen, „so wie wir morgens die Schlafanzüge ausziehen und ein frisches Gewand überstreifen.“ (S. 90). Es wird konstatiert: Ostern stellt die Welt und ihre Unheilsordnung auf den Kopf, weil Ostern das Gegenteil besagt: „Immer mit dem Besten rechnen.“ (S. 97). Ostern ist „Schulterschluss mit dem Gekreuzigten“ (S. 113), „das größte Wunder“ (S. 119), es darf getanzt werden: „kein Totentanz, ein Auferstehungsstanz, so lange, bis der Tod tot umfällt.“ (S. 132). Ein „Auferstehungsbild voller wehender Haare“ (S.147) der Maria Magdala zeigt die ganze Kraft des Ostergeschehens. Die eindrücklichen Bilder und Worte entfalten ihre ganze Kraft aber erst im Zusammenhang ihrer tröstenden/ seelsorgerlichen/ zweifelnden/ freudigen Entfaltungen der Osterbotschaft.

Eine Predigt ist ja zunächst einmal eine Rede: gebunden an einen Ort und eine Zeit (Kontext). Auf die Kontextualisierung der Predigt wurde aber offensichtlich bewusst verzichtet. Allein redaktionelle Überschriften, der Name des Verfassers und der zugrunde liegende Bibeltext machen neugierig auf die einzelne Predigt. Allerdings habe ich mir dann doch beim Lesen sehr schnell die Sakralität einer Universitätskirche oder die Bodenständigkeit einer Kleinstadtkirche vorgestellt.

Die Besonderheit des vorliegenden Bandes liegt nun darin, dass die Predigten jeweils mit „einfühlsamen und konstruktiv-kritischen Besprechungen“ (S. 1) verschiedenster Autoren ergänzt wurden. Diese Predigtrezensionen waren für mich besonders dort gewinnbringend, wo die Predigt nicht nur reproduziert, sondern weitergedacht wird und damit der ursprüngliche Kontext der Rede verlassen wird. Theoretische Überlegungen der Rezensenten führen zudem in aktuelle Fragestellungen der Homiletik ein. Die Besprechung macht darüber hinaus deutlich: eine Predigt ist nie abgeschlossen. Sie fordert geradezu zur Stellungnahme heraus: Kann ich mich den Gedanken des Predigers/ der Predigerin anschließen? Öffnen sie mir die Augen, die Sinne für eine neue Wahrnehmung, eine Wirklichkeit in meinem Leben?

Eine Predigt will von ihrer Anlage her über den Augenblick hinaus weiterwirken. Sie will bedacht, angenommen und weitergesponnen oder unter Umständen auch zurückgewiesen werden. Die Rezensionen tun dies mit der nötigen wertschätzenden Sensibilität, die ich mir im Umgang mit solchen persönlichen Gedanken auch an anderen Orten wünschen würde. Diese rezensierende Herangehensweise zeigt andererseits auch: welcher Predigtstil, welche Predigtidee, welcher Zugang, welche Rhetorik gefällt – das ist alles eben auch sehr menschlich-subjektiv bestimmt. Die eine Predigt kann mir gefallen, während die Rezensentin dies anders sieht oder anderes herum. Von daher kann dieser Zugang auch davon entlasten, es allen recht machen zu wollen. Auf der anderen

Seite regt der Band an, selber Stellung zu nehmen, selber die Wortverkündigung (die eigene und die anderer) zu reflektieren und zu überlegen, welche Idee und welcher Stil mir gefällt.

So dient der Band ganz allgemein einer Profilierung der Predigtkunst anhand des vielleicht spannendsten Predigtthemas überhaupt. Er präsentiert eine Vielzahl an Glaubenszeugnissen, die mir Hoffnung und Anregung geben: für meine eigene Predigtkultur und für mein Leben.

■ Victor vom Hoff, Mosbach

Johann Hinrich Claussen/Martin Rössler (Hg.)

### große predigten. 2000 Jahre Gottes Wort und christlicher Protest. Ein Lesebuch.

415 Seiten, zahlr. Abbildungen, Leinen, Verlag Lambert Schneider, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2015, 24,95 Euro

Ein anspruchsvoller Untertitel, zugleich ein Hinweis auf das Auswahlprinzip, nach dem einzelne Predigten aus der schier unübersehbaren Fülle des Materials ausgesucht wurden. Der Bogen ist weit gespannt von Gregor von Nazianz über Hildegard von Bingen, Martin Luther und Heinrich Bullinger, Friedrich Schleiermacher und Nathan Söderblom, Paul Tillich, Papst Johannes Paul II und Dorothee Sölle, um nur einige Namen zu nennen. Nicht alles sind „große“ Predigten oder Predigten „großer“ Köpfe, sie sind aber jedenfalls repräsentativ für bestimmte Richtungen.

Überrascht ist man allerdings, an erster Stelle die Bergpredigt angeführt zu finden. In den einleitenden Worten von Christine Gerber wird allerdings deutlich, dass sie in dieser Form weder auf Jesus zurückgeht noch „eigentlich eine »Predigt«“ ist, sondern „etwa fünfzig Jahre später aus Worten Jesu ... sorgfältig komponiert wurde.“ Warum wurde sie dennoch in diese Predigtsammlung aufgenommen? „So wie das Vaterunser zu einem christlichen Identitätstext wurde, so die ganze Bergpredigt in ihrer Wirkungsgeschichte.“ Denn sie kann mit der „Radikalität der Forderungen wachrütteln“ – auch wenn man

mit der Bergpredigt nicht Politik machen kann.

Jeder der wiedergegebenen Predigten ist eine Einführung ausgewiesener Fachleute über Biografisches, eine geistesgeschichtliche Einordnung sowie eine kleine Abbildung vorangestellt. Dabei wird beispielsweise bei Gregor von Nazianz deutlich, welche enorme Bildung er besaß, und welche Rolle er in den damaligen theologischen Lehrstreitigkeiten (vielleicht sollte man besser sagen: Suchbewegungen) spielt. Wiedergegeben sind Auszüge aus seiner zweiten theologischen Rede, die ebenfalls keine Predigt im heutigen Verständnis ist. Sie handelt davon, wie man zu verlässlichen Aussagen über Gott gelangen kann. Da stehen neben einer symbolischen Deutung der Ereignisse am Sinai aber auch Aussagen wie: „Dass nämlich Gott existiert, und dass er als Ursache alle Dinge gemacht und geordnet hat, das lehrt uns das Schauen und das natürliche Gesetz“ – der klassische kosmologische Gottesbeweis. Aber er begnügt sich nicht damit. „Denn wie wirst du jemals das Göttliche ergreifen, wenn du ganz den vernünftigen Zugängen vertraust?“ Er antwortet aber nicht wie Paulus oder Luther christologisch, sondern entwirft via negationis eine erkenntniskritische Abhandlung. Wogegen protestiert er? Gegen banales theologisches Reden. Christologie pur bietet dagegen Augustins Predigt über die „Geburt des Herrn“, auch wenn nicht alle exegetischen Ausführungen nachvollziehbar sind. Eine kosmische Mystik findet in einer Adventspredigt der Hildegard von Bingen ihren Ausdruck. Beim Lesen gewinnt man allerdings den

Eindruck, dass sie weniger aufrütteln als in ihre Gedankenwelt hineinnehmen möchte.

In eine völlig andere Welt führt der Bericht La Casas über eine Predigt des Dominikanerpaters Antonio de Montesinos für die Rechte der Indios. Hier geht es tatsächlich um christlichen Protest: ein höchst lesenswerter, erschütternder Bericht mit einigen Auszügen aus dieser Predigt, der zugleich auch einen Einblick in Montesinos Predigtweise gibt.

Luthers Predigt anlässlich der Einweihung der Torgauer Schlosskapelle 1544 ist eine lutherische Gottesdienstlehre, streckenweise mehr explikativ als appellativ. Dass sie auch von judenfeindlichen, teils beleidigenden Tönen durchzogen wird, ist bei aller meisterhaft gekonnten Rhetorik bedauerlich, aber passt in Luthers Denken jener Jahre. Man liest diese Predigt mit einer Mischung aus Schaudern und Bewunderung. Mit dem Papsttum geht Luther allerdings nicht glimpflicher um. Da das Evangelium dieses Sonntags noch einen zweiten Teil enthält, fügt er auch einen deutlich markierten zweiten Teil an, der sich zu einer Art Lehre über kirchliche Ämter entwickelt. Luther geizt nicht an Beispielen, so liest sich diese sehr lange Predigt dennoch recht unterhaltsam.

Eine Predigt des Jesuiten Georg Scherer „zur Weihe einer Kirche“ ist im Originalwortlaut abgedruckt. Die handfeste, verständliche Sprache ist eindrücklich, zugleich werden allerdings auch die unterschiedlichen Auffassungen vom Gottesdienst im Vergleich mit Luther deutlich.

Antireformatorisch klingt dabei der Satz, das Gotteshaus werde Bethaus und nicht Predigthaus genannt, denn es genüge nicht, wenn man „darinnen ein stück von einer Predigt gehört“ habe. Sehr ausführlich geht Scherer auch auf das Messopfer und die Weihehandlungen ein – Luther wird sogar zustimmend zitiert mit der Auffassung man solle Kirchen bauen, um einen Versammlungsort für die Gemeinde zu haben, nicht aber „auß dem Kirchenbawen ein guts verdienstlich Werck machen“. Offensichtlich gegen Reformierte ist die Bemerkung gerichtet, „welche Kirchen kein Altär haben seyndt vielmehr Türckische als Christliche Kirchen“. Im Zusammenhang mit Kirchenschmuck kritisiert er auch das Entfernen von Marien- und sonstigen Heiligenbildern aus alten Kirchen; stattdessen „lassen sie Lutherum, Philippum Melancthonem unnd dergleichen Oelgötzen hinein mahlen.“ Im letzten Punkt muss man zustimmen, auch wenn seine Bezeichnung für diejenigen, die alle möglichen Kirchengeschmuck entfernt haben, als den „Sectischen Gottesdieb“ polemisch ist. Aus eigener Erfahrung als Gastprediger kann man allerdings seinem Urteil zustimmen: „Wenn man in eine Kirchen gehet, kann man bald abnehmen was der Pfarrer im Schilde führet. Denn im fall es alles unsauber und unordentlich durcheinander ligt, ein fetzen da der ander dort hanget [...] gibt es eine zimliche Anzeigung, daß derselb Pfarrer wenig nach Gott und Kirchen frage [...]“. Seine unflätigen Äußerungen über den Zustand der „Sectischen Kirchen“ sollen hier nicht wiederholt werden; sie sind reine Polemik, unsachlich die Feststellung, vor Martin Luthers Zeit habe es auf dem



ganzen Erdboden keine Kirchen gegeben, „da die Lutherisch Evangelischen ihr Zusammenkunfft und Exercitium ihre Glaubens gehabt hätten,“ – wie auch? Das ganze mündet in eine Beschimpfung der Lutheraner bezüglich eines Liedverses von Caspar Creutziger zur Torgauer Schlosskapelle, der allerdings auch keinen vornehmeren Ton anschlägt. Man kann diese Predigt stellenweise nur kopfschüttelnd lesen, sollte sie aber dennoch zur Kenntnis nehmen, um zu sehen, wie konfessionelle Auseinandersetzungen kurz vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges geführt wurden.

Ganz anderer Art ist John Wesleys Predigt über Eph 2,8, einen seiner Lieblingstexte, wie der Einführung zu entnehmen ist. Es ist eine Lehrpredigt, die aber in schlichten, eindringlichen Worten zu Herzen geht. Kennzeichnend für den Pietismus besteht das Heil in Rechtfertigung und Heiligung; die Behauptung, „Rechtfertigen ist ein anderes Wort für Verzeihen“, ist aber wohl ebenso eine Vereinfachung wie die These: „Von unserer »Wiedergeburt« an geschieht Schritt für Schritt das Werk der Heiligung.“ Solche Vereinfachungen sind wirkungsvoll und der Aufbau der Predigt macht deutlich, warum die auf Wesley zurückgehende Kirche „Methodisten“ genannt wird. Eine Predigt des Berliner Oberkonsistorialrats Spalding zur Erzählung von der Heilung eines Gichtkranken über „Beruhigung auf dem Krankenbett“ ist ein treffendes Beispiel für typisch rationalistische Verkündigung. Jesus als „Sittenlehrer des Herzens“ stellt Herder in einer Predigt über die Seligpreisungen vor. Es gehe darum, sich zu hüten vor dem

„Herr! Herr sagen, dem Betrachten, Nachsinnen, Schönfinden; Thun ist die ganze Sache.“ Er betont die einfache, volkstümliche Sprache Jesu, „der von Gott gesandt ist, daß die Welt durch ihn selig werde“. Herder warnt davor, „wenn wir das Alles nur *leiblich* nähmen und etwa für einen *guten Rath* ansähen [...] Jedes Wort dieser Rede Jesu ist geistig und Religion des Herzens“. Dies führt er an einzelnen Stichwörtern der Seligpreisungen aus, denn wir seien nicht solche, die die Natur „zum Vieh, zur Erdscholle herunter“ reißt. Den Sinn der Religion sieht er darin, dass sie nicht „das Menschengeschlecht auf der Stufe der Sinnlichkeit“ belasse, sondern „es auf derselben anfasse, bessere, veredle“. Kein Wunder, dass Schiller diese Predigt besser fand „als jede andere, die ich in meinem Leben zu hören bekommen habe“.

Von einem katholischen Theologen, dem sogar „ein posthumes Inquisitionsverfahren“ beschert wurde, Joh. Mich. Sailer, ist eine Predigt über den Unterschied „zwischen Andacht und Andacht“ aufgenommen. Er entnimmt ihm dem Gleichnis vom Pharisäer und Zöllner und einem hypothetischen „Israeliten“, der zwar wie der Zöllner betet, sich aber nichts dabei denkt. Man fragt sich, warum muss es ein Israelit sein, warum kein Katholik? Auf die Christen kommt er nämlich erst im zweiten Teil seiner Predigt zu sprechen. Er unterscheidet zwischen Pharisäerandacht, Lippen-Schein-Andacht und wahrer Andacht, dem Gebet um Gnade. Dies ist allerdings nur Vorspiel zu seinem eigentlichen Predigtanliegen, der „Andacht der Christen zur Mutter Jesu“, die allerdings sogar in-

klusive Wallfahrten als falsche Andacht dieselben Züge aufweisen kann. Als wahre Andacht und Verehrung der Mutter Jesu stellt er heraus, „nicht nur ihre Vorzüge bewundern, sondern auch in ihren Tugenden nachahmen.“ Sie trägt typische Züge einer volksmissionarischen Erweckungspredigt. So nah standen damals manche katholische Pfarrer der pietistischen Erweckungsbewegung! Wesentlich weniger erwecklich liest sich dagegen die als Beispiel für „Evangelikalen Glauben“ ausgewählte Predigt des englischen Theologen Charles Simeon; sie stellt eher eine Laiendogmatik dar.

Schleiermachers Predigt über „Christi Auferstehung ein Bild unseres neuen Lebens“ arbeitet Analogien zwischen Tod und Auferstehung Jesu und dem neuen Leben der Christen heraus. „Ganz dieselben sind wir, nur dass das Feuer des höheren Lebens in uns entzündet ist“. Jesu Auferstehung ist für ihn eine vorübergehende Rückkehr ins irdische Leben, aber zugleich „in einem anderen Sinne auch wieder ein zurückgezogenes und verborgenes.“ So sieht er auch das neue Leben des Christen als streckenweise verborgen an, und jeder müsse „begreifen, dass Einflüsse dieses neuen Lebens auf unser äußeres Tun nur allmählich können merklich werden“.

Erwähnt werden soll auch ein heute meist unbekannter englischer Prediger, von dem Adolf von Harnack bekannte, er kenne „keinen anderen Prediger, der eindringlicher zu unserem Zeitalter gesprochen hätte“: Frederick William Robertson. Kein Wunder, denn bereits die einleitenden

Sätze reden in distanzierender Weise von dem, was „jüdisch“ an der Erzählung von Jakobs Ringen am Jabbok ist. Die Szene wird psychologisiert und generalisiert. „Was Wunder, wenn dem wissenschaftlich unerfahrenen Geiste Jakobs dieser Kampf, der ihm nach seinen leiblichen Folgen durchaus menschlich-körperlich und wirklich vorkommen musste, als ein Kampf mit einem greifbaren Gegner erschien? Was Wunder, dass die Tradition ihn als solchen aufbewahrt hat.“ – Typisch liberale Theologie! „Jakob empfand“ (nach Robertson) „in dieser Stunde das geheimnisvolle Dunkel, das heilige Mysterium des Daseins“. Dies führt Robertson zu der Erkenntnis: „Wir kommen Gott in dem unbestimmt Unfassbaren näher, als in einem bestimmt Definierbaren: wir fühlen ihn mehr in Schauer, Wunder und Anbetung, als dass wir ihn in klaren Begriffen erfassen.“ Aus der Benennung Jakobs mit einem neuen Namen, folgert er: „Niemand wird wahr, bis er Gott gegenübergestanden hat. In uns allen liegt eine gewisse Unaufrichtigkeit, ein Hang, etwas vorzustellen. Es muss erst einer jener furchtbaren Augenblicke über uns kommen, die uns auf uns selbst werfen und die Larve unseres eigenen Scheinwesens von uns streifen, um uns aus unaufrichtigen zu wahrhaftigen Menschen zu machen.“

Wilhelm von Kettelers Ansprache von 1869 würde ich nicht als Predigt bezeichnen, sondern als Manifest der christlichen Arbeiterbewegung, eine Predigt Bruno Doehring vom August 1914 über Offb. 2,10 hätte ebenso gut im „Dritten Reich“ gehalten werden können. Demgegenüber vertrat Nathan Söderblom 1914 die Auf-

fassung: „Die christliche Verkündigung soll nicht von den Tagesereignissen handeln, sondern von Gottes erlösender Wahrheit.“ Dabei scheut er sich nicht, das „deinen Feind hassen“ in der letzten Antithese der Bergpredigt als Jesu legitime verdeutlichende Hinzufügung zum Liebesgebot als Forderung von „Israels Nationalgott“ zu bezeichnen. So tief war Judenfeindlichkeit selbst in einer Predigt eingefleischt, die sich eindrucksvoll gegen göttliche Überhöhung des Nationalismus wendet und für die „Sache des Friedens“ eintritt! Von Albert Schweitzer ist eine Predigt aufgenommen, die seine „Ehrfurcht vor dem Leben“ anschaulich erläutert; aber es ist eher ein Lehrvortrag als eine Predigt. Kämpferisch ist die Predigt des Bochumer Pfarrers Schmidt in einem Bekenntnis- und Fürbittengottesdienst 1938: Die Botschaft, die allen zu sagen ist, nennt Sünde Sünde. Der aufmerksame Leser fragt sich allerdings, auf wen der Fehler zurückgeht, den Autor oder die Herausgeber, wenn die Rede vor dem Hauptmann Kornelius als Wort des Apostels Paulus bezeichnet wird. Predigten des anglikanischen Bischofs Bell und des Münsteraner Bischofs von Galen tragen deutlichen Zeitbezug. Geistreich ist eine Predigt Paul Tillichs. Erfreulicherweise ist die Rede M. L. Kings abgedruckt, aus der das bekannte Zitat stammt, „ich habe einen Traum“. Erzbischof Romero und Papst Johannes Paul II. unternehmen einen Brückenschlag von biblischen Texten zu aktuellen Ereignissen. Die Predigt von Klaus-Peter Hertzsch zur Eröffnung der Ökumenischen Versammlung für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung überträgt ebenfalls Einzelheiten des Pre-

digtextes auf weltweit aktuelle Probleme. Eine dezidiert politische Predigt hält Dorothee Sölle über das Jesajawort, „Das Werk ihrer Hände beten sie an.“ Bischof Tutu ist mit einer humorvollen Beerdigungsansprache vertreten.

■ Hans Maaß, Karlsruhe

*Martin-Michael Passauer (Hg.)*

### Begegnungen mit Gottfried Forck Weggefährten berichten

*Wichern – Verlag Berlin 2015  
208 Seiten, 19,95 Euro*

Für viele ist Gottfried Forck (1923–1996) noch in beeindruckender Erinnerung. Er war in bewegten Zeiten, 1981–1991, Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin und Brandenburg. Nicht nur für die Glieder seiner Kirche und für viele Menschen in der DDR war er ein wegweisender und hilfreicher Partner. Sondern auch den Freunden und Gästen aus den Kirchen der BRD begegnete er als theologisch profilierter und geschwisterlich handelnder Vertreter einer Kirche, die das ständige Gespräch und den Austausch brauchte. Dabei waren es gerade oft die Besucher aus dem Westen, die als die Beschenkten zurückführen.

Martin-Michael Passauer hat die Berichte von Weggefährten zusammengestellt und herausgegeben. Er war Student im Predigerseminar bei Gottfried Forck, später Stadtjugendpfarrer in Ostberlin, dann Gemeindepfarrer an der Sophienkirche und gleichzeitig persönlicher Referent von Bischof Forck. Die über dreißig Beiträge sind eingeteilt in die Überschriften: Der Theologe – Der Bischof – Der Lehrer und Seelsorger – der Politiker – der Mensch. Zu den Weggefährten, die sich an Forck erinnern, gehören Hansjörg Ehrke, Heino Falcke, Jürgen Henkys, Wolfgang Huber, Rolf Wischnath, Manfred Stolpe, Lothar de Maiziere, Mar-

tin Kruse, Hans Modrow und seine zweite Frau Beatrix Forck.

1923 in Ilmenau geboren, wuchs er in Hamburg auf. Erst nach der aktiven Militärzeit und Gefangenschaft konnte er das Abitur nachmachen und dann in Bethel, Heidelberg und Berlin Theologie studieren. 1950 siedelte er in die gerade gegründete DDR über, wurde 1952 Assistent an der Kirchlichen Hochschule Berlin, dann 1954 Studentenpfarrer an der Ostberliner Humboldt-Universität. Ab 1959 bis 1963 war er Gemeindepfarrer und wurde dann Direktor des Predigerseminars in Brandenburg. 1973 wurde er zum Generalsuperintendenten in Cottbus gewählt, 1981 erfolgte die Wahl zum Bischof der Ostregion der Evangelischen Kirche in Deutschland als Nachfolger von Albrecht Schönherr. Dass er zusammen mit dem im Westen amtierenden Bischof Martin Kruse nach der Wende noch zwei Jahre gemeinsam die beiden Teile der Evangelischen Kirche in Deutschland zusammenführen konnte, war ein Glücksfall für beide Seiten. Gerade in der Zeit der Wende war er für Politiker aus Ost und West ein begehrter Gesprächspartner.

Aus der Fülle der Berichte der Weggefährten einige Akzente: So weist Hansjörg Ehrke darauf hin, wie brisant politisch und herausfordernd schon der erste Berufsabschnitt als Studentenpfarrer ab 1952 an der Humboldtuniversität war. Hier prallten oft die staatlich beeinflusste Universität und die kirchliche Arbeit hart zusammen. Was er als Theologe der Kirche und für die Kirche war, wird in seinen Arbeiten über die Zwei-Reiche-Lehre Luthers und

die reformierte Lehre von der Königsherrschaft Christi in vielen Lehrgesprächen deutlich. Diakon unter den Bischöfen, so nennt ihn Wolfgang Huber, der ihn vor allem als Präsident des Kirchentags dort als Prediger kennen lernte. In den Berichten über das Bischofsamt wird Forck als „Segen für unsere Kirche“ charakterisiert. Dies zeigte sich dann besonders bei der „Wende“, als völlig neue Anforderungen an ihn, wie an die westlichen Kirchen, auftraten. In diesen Zusammenhang gehört natürlich der Partner des Bischofs, der Konsistorialpräsident Manfred Stolpe. Er schildert seine Arbeit, ein Jahrzehnt lang „Seite an Seite mit einem anderen Bischof“. „Ohne Seitenweg und Rückversicherung“ erlebte Manfred Stolpe den Bischof Forck. Er war wie ein Leuchtturm in Sturm und Unwetter, so beschreibt er seinen Bischof. Über die gemeinsamen Bemühungen um eine humanere Gestaltung der Wehrdienstverweigerung berichtet Lothar de Maiziere, der letzte Ministerpräsident der DDR. Natürlich kommt auch der damalige Kollege im westberliner Bischofsamt, Martin Kruse, zu Wort, der hier einen kleinen Teil des Briefwechsels veröffentlicht, den er mit Forck 1986 begonnen hat.

Der Band ist mit seinen vielen unterschiedlichen Beiträgen nicht nur ein wichtiges zeitgeschichtliches Dokument der Kirchengeschichte bis zum Ende der Ära Forck 1992, sondern auch das eindruckliche Porträt eines Mannes, der als Pfarrer und Bischof immer wieder auch prophetisch wirkte.

■ Klaus Schnabel, Karlsruhe

Dr. Gerhard Walter Iber

\*23. Januar 1927 † 7. Dezember 2015

### Trauerfeier auf dem Friedhof in Forchheim/Rheinstetten

Wir suchen Trost in Gottes Wort  
und hören aus Röm8, 39:

*Denn ich bin gewiss, dass weder Tod  
noch Leben, weder Engel noch Mächte  
noch Gewalten, weder Gegenwärtiges  
noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tie-  
fes noch eine andere Kreatur uns schei-  
den kann von der Liebe Gottes, die in  
Christus Jesus ist, unserm Herrn.  
Röm. 8, 39*

Liebe Familien Iber und Benedict,  
liebe Trauergemeinde,

dies Bekenntnis hat Gerhard Iber ausge-  
sucht angesichts des Leidens und Ster-  
bens seiner Frau, die nach einer schwe-  
ren Krankheit relativ früh starb: Nichts  
kann uns von Gottes Liebe trennen.

Dies gilt auch für seinen Tod.

Wir nehmen heute Abschied vom Vater  
und Großvater, von einem Lehrer und  
Freund, der über viele Jahrzehnte theolo-  
gischer Wegbegleiter seiner ehemaligen  
Studierenden blieb. Wir nehmen Abschied  
von Kirchenrat Dr. Gerhard Iber, dem The-  
ologie und Bildung Lebensaufgabe war, an  
der Universität, in Gemeinde, Religions-  
unterricht, Studierendenpfarramt, ev. Aka-  
demie und Evangelischer Erwachsenen-  
bildung in Baden. Gerhard Iber hat die ev.  
Erwachsenenbildung in Baden aufgebaut  
und mit seiner Persönlichkeit geprägt.

Ich habe die Freude, nach Helmut Strack  
die zweite Nachfolgerin in der Leitung sein  
zu dürfen. Heute besteht die Evangelische  
Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbil-  
dung in Baden aus der Landesstelle und  
15 Bezirks- und Regionalstellen.

Es ging Gerhard Iber nicht darum, fertige  
Antworten vorzugeben, sondern Fragen  
zu stellen, zum Nachdenken anzuregen –  
zur Selbstbildung, zur Persönlichkeitsbil-  
dung anzuleiten. Für sein Lebenswerk, zu  
dem auch mehrere Publikationen gehö-  
ren, wurde er mit dem Bundesverdienst-  
kreuz geehrt.

Im aktiven Ruhestand gründete er hier in  
Rheinstetten im Rahmen des ökumeni-  
schen Bildungswerks das Mittwochsfo-  
rum, das er bis vor 2 Jahren leitete. Das  
Mittwochsforum war ihm bis zu seinem  
Wegzug nach Berlin und darüber hinaus  
sehr wichtig. Er organisierte interessante  
Themenreihen und hielt dort selbst viele  
theologische Vorträge. Der bewegende  
Abschied, der Gerhard Iber im Mittwochs-  
forum bereitet wurde, und die positive  
Weiterentwicklung des Mittwochsforums  
zeigen, wie groß die Dankbarkeit für die-  
ses langjährige und engagierte Wirken ist.  
Diese Dankbarkeit des Mittwochsforums  
möchte ich hier anstelle eines eigenen  
Grüßwortes des Mittwochsforums aus-  
drücklich hervorheben.

Der Verstorbene hat in seinem langen Le-  
ben Menschen miteinander vernetzt und  
diese Netzwerke mit großer Treue und der  
Autorität eines begeisterten und bis zu-  
letzt forschenden Theologen gepflegt.  
Und er war selbst bis zum Schluss ver-  
netzt. Ich habe gehört, dass die jährliche  
Tagung mit seinen ehemaligen Studieren-  
den im vergangenen Jahr extra in Berlin

stattfind, um ihm die Teilnahme zu ermöglichen. Auch nach seinem Weggang hat er sich immer nach „seinem“ Mittwochsforum erkundigt. In Rheinstetten war er bei den Menschen wie z.B. im Blumenladen und beim Friseur bekannt und gerne gesehen.

In Berlin hat sein Enkel Felix ihn einmal in der Woche nach der Schule besucht; Gerhard Iber hat für beide gekocht und sie haben anhand des Buches „Opa erzähl mal“ über sein Leben gesprochen.

Wir nehmen heute Abschied von einem Menschen, der für viele Menschen eine große Bedeutung hatte. In dieser Vernetzung wird etwas spürbar von dem, was der Apostel Paulus meint:

Nichts kann uns von der Liebe Gottes trennen.

Diese wird sichtbar in zwischenmenschlichen Beziehungen. Diese ist da, wenn Menschen sich auf Augenhöhe begegnen. Wenn ein Mensch dem anderen mit Wertschätzung begegnet. Wenn ich die andere Person akzeptiere, wie sie ist – als Ebenbild des lebendigen Gottes. Wenn ich ihr zugleich zutraue, dass sie sich weiter entwickelt, dass sie sich weiterbildet.

Bildung ist ein Grundelement des jüdisch-christlichen Glaubens. Die religiöse Lehre ist schon immer ein wichtiger Teil in beiden Religionen. Jesus hat in der jüdischen Tradition schon als Kind Lehrgespräche im Tempel geführt. Interessant ist, dass es in den Lehrgesprächen, die uns von Jesus überliefert sind, nicht nur um Religion, sondern um das Leben auf der Grundlage von Religion geht, um das Leben in der Verantwortung vor Gott, um das Leben im

verantwortlichen Miteinander mit seiner gesamten Schöpfung.

In diesen Tagen hat ganz in unserer Nähe – in Paris der Weltklimagipfel stattgefunden. Dort haben Politiker die vertraglichen Grundlagen gelegt, die eine Zukunft für alle möglich machen. Diese müssen nun auch mit Leben gefüllt werden und das liegt ganz stark an uns. In seinem Lentbook weist Bischof Desmond Tutu aus Südafrika darauf hin, dass der Einsatz für die Schöpfung keine politische Tat ist, sondern eine christliche Notwendigkeit angesichts des Abschmelzens der Polkappen (oder des arktischen Eises), der Versalzung der Böden in Bangladesch und der Ausbreitung von Wüstenlandschaften in Nordafrika.

Gerhard Iber hat in dieser christlich-jüdischen Tradition die Theologie mit den großen Fragen des Lebens ins Gespräch gebracht. Er hat gesellschaftspolitische Fragen aufgegriffen. Er hat sich nicht gescheut, schwere und anspruchsvolle Themen anzugehen und angesichts dieser brennenden Herausforderungen den christlichen Glauben zu bekennen – aber nie vereinnahmend. In dieser Weise hat er die Evangelische Erwachsenenbildung geprägt und dies in seiner Person verkörpert.

Gerhard Iber durfte nach einem langen und erfüllten Leben friedlich einschlafen. Seine Tochter Claudia Benedikt hat erzählt, wie sich gegen Ende Ruhe und Frieden ausbreiteten. Ich möchte darauf besonders hinweisen – weil diese Art zu sterben in unserer Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wird. In Fernsehen und Filmen wird täglich tausendmal gewaltsam

gestorben. Die gesellschaftliche Diskussion beschäftigt sich mit dem selbstbestimmten Ende.

Doch unser Leben ist Geschenk und damit Aufgabe. Die Auseinandersetzung mit Leid und den dunklen Seiten des Lebens gehört dazu, wie auch die Hoffnung auf die Überwindung aller Mächte des Todes in der Auferstehung mit Jesus Christus.

Die Adventszeit ist in besonderer Weise Zeit der Erwartung. Erwarten kann auch heißen, geduldig zu warten, auch wenn das Warten lang wird und manchmal mühsam. Doch auf was warten wir – auf wen? In Jesus Christus ist Gottes Liebe sichtbar in die Welt gekommen: als Kind.

Was dies heißt, beschreibt der Theologe Karl Rahner mit folgenden Worten:

*„Gott hat sein letztes, sein tiefstes, sein schönstes Wort im fleischgewordenen Wort in die Welt hinein gesagt, ein Wort, das nicht mehr rückgängig gemacht werden kann,*

*weil es Gottes endgültige Tat,*

*weil es Gott selbst in der Welt ist.*

*Und dieses Wort heißt: Ich liebe dich, du Welt und du Mensch. Ich bin da.*

*Ich bin bei dir. Ich bin deine Zeit.*

*Ich weine deine Tränen.*

*Ich bin deine Freude.*

*Ich bin in deiner Angst,*

*denn ich habe sie mitgelitten.*

*Ich bin in deiner Not.*

*Ich bin in deinem Tod,*

*denn heute begann ich mit dir zu sterben, da ich geboren wurde,*

*und ich habe mir von diesem Tod wahrhaftig nichts schenken lassen.*

*Ich bin da. Ich gehe nicht mehr*

*von dieser Welt weg,*

*wenn ihr mich jetzt auch nicht seht.*

*Und meine Liebe ist seitdem unbesieglich.*

*Ich bin da.“*

Gott ist da – bei uns.

Wer will uns von der Liebe Gottes, von seiner Gegenwart, von seinem Beistand scheiden? Seine Liebe ist mächtiger als die Versuchung, das Ende unseres Lebens selbst in die Hand nehmen zu wollen und gegen den eigenen Körper anzukämpfen.

Gottes Liebe ist stärker als die Gewalt der Waffen, mit denen wir vergeblich versuchen Konflikte zu lösen und Frieden zu schaffen. Erst wenn wir uns auf dies Geschenk Gottes einlassen und aufhören, uns nur auf unser eigenes Tun, auf die Macht der Waffen und des Geldes zu verlassen, wird in unsere Welt der innere und äußere Friede einziehen, nach dem wir uns so sehr sehnen.

Davon erzählt die Bibel in der Geschichte von dem alten Simeon im Tempel. Dieser nimmt das Jesuskind auf den Arm und stimmt den Lobgesang an:

*„Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren,*

*wie du gesagt hast,*

*denn meine Augen haben*

*deinen Heiland gesehen,*

*den du bereitet hast vor allen Völkern,*

*ein Licht, zu erleuchten die Heiden*

*und zum Preis deines Volkes Israel.“*

Lassen Sie uns mit unserem Leben in diesen Lobgesang einstimmen. Amen

■ Franziska Gnändinger, Heidelberg



### Dr. Gerhard Walter Iber Nachruf

Liebe Angehörige,  
liebe Trauergemeinde.

Wenn ich das Leben und Wirken Gerhard Ibers in aller Knappheit zusammenfassen sollte, dann fiel mir eine Formulierung Martin Luthers ein: „den Glauben ins Leben ziehen“. Oder – etwas abgewandelt – den Glauben ins Gespräch bringen. Das war sein Anliegen, dafür hat er sich engagiert, das war der Kern seines beruflichen und persönlichen Selbstverständnisses. Als ich vom Tod Gerhard Ibers erfuhr, tauchten in mir etliche Bilder von Begegnungen und Gesprächen mit ihm auf. Es sind Bilder einer Persönlichkeit mit vielen Facetten, die mir den Verlust vor Augen treten lassen, den wir mit seinem Tod erlitten haben.

Wer war Gerhard Iber – für mich, für uns? Zunächst und vor allem: der Leiter der Landesstelle für – wie sie damals noch hieß – Kirchliche Erwachsenenbildung in Baden. Als solchen lernte ich ihn als sein Nachfolger kennen und schätzen – das war im Jahr 1992. Mit seinem Rat hat er mich zuverlässig in die für mich neue Aufgabe begleitet. „Papa Iber“: mit diesem liebevollen Kosenamen sprachen denn auch die Kolleginnen und Kollegen in der Erwachsenenbildung von ihm. Darin spiegelte sich die Erfahrung einer immer verlässlichen und unterstützenden Begleitung. Gerhard Iber hat die Evangelische Erwachsenenbildung in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts mit großem En-

gagement, auch gegen Widerstände, aufgebaut, weil ihm jene dialogische Form von Kirche ein Herzensanliegen war. Jeder indoktrinäre Gestus war ihm fremd; vielleicht kann man sogar sagen: er war ihm ein Gräuel. Stattdessen pflegte er eine interessierte und weltoffene Zugewandtheit den Gesprächspartnern gegenüber.

Diese Haltung brachte Gerhard Iber wohl schon aus seiner Zeit als Studentenpfarrer mit. Und so wundert es nicht, dass er sich regelmäßig noch im Ruhestand mit ehemaligen Studentinnen und Studenten traf – zu thematischen Seminaren, versteht sich.

Ebenfalls im Ruhestand schon, engagierte er sich in Rheinstetten und organisierte die Bildungsarbeit für Ältere, hielt Vorträge und leitete Bildungsveranstaltungen. Bildung war der Modus, in dem Gerhard Iber ein Leben lang unterwegs war. Bildung mit dem Ziel eines reflektierten Glaubens und einer über sich selbst aufgeklärten reformatorischen Kirche. Ein solches Konzept von Kirche trifft nicht automatisch auf freundliche Aufnahme. Denn es ist anstrengend und anspruchsvoll. Es muss begründet, verteidigt und mit einer gewissen unbeirrbaren Beharrlichkeit umgesetzt werden. Gerhard Iber verstand dies – mit strategischer Intelligenz und mit oftmals feiner, aber umso treffsicherer Ironie. Und er ließ nicht ab, der Bildungsarbeit immer wieder neue Anstöße zu geben. In so manchem war er dabei seiner Zeit voraus.

Bei alledem blieb er der Theologe, insbesondere der Neutestamentler. Die Liebe

zur und die Lust an der Theologie sowie das Anliegen einer wissenschaftlich begründeten und reflektierten Beschäftigung besonders mit den Schriften des Neuen Testaments waren so etwas wie die Basis seiner theologischen Existenz in den verschiedenen Phasen seiner Berufsbiographie. Bis zum Ende seiner aktiven Berufszeit war er Mitglied der Prüfungskommission der Landeskirche für das Erste theologische Examen und hat er aufmerksam die Entwicklungen in der neutestamentlichen Wissenschaft verfolgt.

Schwer zu verkraften war für ihn der frühe Tod seiner geliebten Frau Traute. Im Umgang mit der Trauer bewährte sich sein Glaube, trugen ihn auch die vielen persönlichen Beziehungen im ehemals beruflichen wie privaten Umfeld.

Seine Entspannung fand Gerhard Iber im Musischen, sei es als Violinist im kammermusikalischen Miteinander oder als Förderer von Gegenwartskunst gerade auch im kirchlichen Raum.

Und er war ein großer Wanderer zu allen Jahreszeiten. Als ich Gerhard Iber zum letzten Mal traf – das war kurze Zeit vor seinem Umzug nach Berlin –, fiel ihm das Gehen bereits schwer und er musste sich eines Stocks bedienen. Aber ein Wanderer – so vermute ich – blieb er auch im übertragenen Sinn: ein Wanderer mit Aufmerksamkeit für die Zeitläufe, für das bleibend Gültige wie für das jeweils neu Herausfordernde und Dringliche.

Wir, die wir um Gerhard Iber trauern, dürfen ein längeres oder auch nur kürzeres

Stück des Weges mit ihm gehen, weniger vielleicht als seine Begleiterinnen und Begleiter, sondern mehr noch als die von ihm Begleiteten.

Die Evangelische Landeskirche hat Gerhard Iber viel zu verdanken. Im Namen der Landeskirche und ganz persönlich spreche ich diesen Dank aus.

Nun bleibt uns, Abschied zu nehmen. Wir tun dies mit dem Trost des Evangeliums: *Christus spricht: Ich lebe und ihr sollt auch leben.*

■ Helmut Strack, Walzbachtal



# Zu guter Letzt

Der Bischof besucht eine Schule. Im Religionsunterricht fragt er den kleinen Hansi, wer wohl die Mauern von Jericho zerstört hat. Hansi erwidert, daß er das nicht weiß, aber er selbst sei es auf gar keinen Fall gewesen.

Der Bischof ist einigermaßen erschüttert von dieser Antwort und geht mit dem kleinen Hansi zum Klassenlehrer und erzählt ihm den ganzen Vorfall. Der Klassenlehrer sagt daraufhin, daß er den kleinen Hansi und seine Familie sehr gut kenne und wenn Hansi sage, er habe es nicht getan, dann könne man ihm ruhig Glauben schenken.

Jetzt ist der Bischof schwer erschüttert, geht zum Rektor und erzählt ihm empört nochmals den ganzen Vorfall. Der Rektor hört ihm zu und sagt dann: „Also, ich weiß wirklich nicht, warum Sie sich da so aufregen. Wir holen uns einfach drei Kostenvoranschläge rein und reparieren diese verdammte Mauer!“